Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 220.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt (1 Thlr. 15 Sgr.) 4½ Mrk., auswärtige aber (1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.) 5 Mrk. 45 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich dreimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des Deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrichs- und Lindenstr.-Ecke 19
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
Frenzel & Comp., Markt Nr. 56.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Wilhelmsplatz Nr. 6.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
A. Trippensee, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
Kaufmann Emil Brumme, Wasserstraße.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Plagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Kaufmann C. O. Burde, St. Martin 60.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
Richard Fischer, Friedrichsstraße 31.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodrzyński, Wallischei 86.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
Isidor Busch, Sapiehaplatz Nr. 2.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1876 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1876.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

Aus dem Vatikan.

(Original-Korrespondenz der Posener Zeitung.)

† Rom, 20. März.

Die Ministerkrisis, welche mit einer triumphalen Bestätigung oder mit dem Sturze des Ministeriums Minghetti enden mußte, erregte im Vatikan die lebhafteste Aufmerksamkeit. Das in französischer Sprache erscheinende Journal „Rome" erzählt, daß vorgestern ein ausländischer Bischof dem Papste erklärt habe, der Episkopat sei bereit, mit ihm bis zum Blutvergießen (usque ad effusionem sanguinis) auszuharren, und daß als der hl. Vater ihn dann fragte: Inklusive? der Bischof mit Ja! antwortete. Ich kann die Erzählung des klerikalen Blattes bestätigen, aber muß gleichzeitig hinzufügen, daß der hl. Vater die übertriebenen Anschauungen der Fremden aus aller Herren Ländern keineswegs theilt, welche da glauben oder zu glauben vorgeben, die Berufung der Linken zur Leitung der Staatsangelegenheiten könne zu einem Blutvergießen zwischen den Katholiken führen. Pius IX., der selbst Italiener und im Anfange seines Pontifikats einer der begeistertsten Förderer der Wiedergeburt Italiens ist, kennt den italienischen Nationalcharakter hinlänglich, um zu wissen, daß wir im Jahre 1876 von den Schlächtereien der ersten, französischen Revolution und von den Greueln der Kommune eben so weit entfernt sind, wie von der ohne Beispiel und Nachahmer gebliebenen Entführung der Nonnen aus dem Kloster San Callisto unter der Mazzini'schen Republik, und daß selbst nach vollzogener Konstituirung eines Ministeriums der Linken weder die Monarchie fallen, noch die gegenwärtige Ordnung der Dinge die geringste Störung erfahren würde. Die Linke könnte nicht mehr und nicht weniger unternehmen, als bisher die Rechte gethan hat. Die Italiener verstehen Einer wie der Andere viel zu genau die Situation ihres Landes dem Auslande gegenüber, sowie die delikate Natur einer internationalen oder Weltfrage, wie es die vatikanische ist, als daß sie sich kopfüber in die Durchführung eines radikalen kirchenpolitischen Programms stürzen sollten. Die bisherige gemäßigte Politik, welche von der Rechten in den Beziehungen zur Kirche eingeschlagen wurde, wird selbst von der Linken gewiß nicht desavouirt werden, da sie niemals die Besetzung des Vatikans, welche die Klerikalen mit so großer Ungeduld herbeisehnen, autorisiren oder auch nur dulden möchten. Der Papst weiß dies Alles sehr gut und glaubt auch nicht im Ernste daran, daß ihm die Märtyrerpalme gleich den Päpsten der Katakomben vorbehalten sei. Pius IX., welcher vor zwei Jahren sagte, daß er es sehr gern sehen würde, wenn man Victor Emanuel in einem Korbe durch das Fenster bei ihm einschmuggelte, um sich mit ihm in aller Gemüthlichkeit, ohne daß Jemand ein Sterbenswörtchen davon erführe, besprechen zu können, lehnte aus Furcht vor seiner Umgebung den Vorschlag des Kaisers von Brasilien ab, welcher den König in den Vatikan bringen wollte, zwar nicht in einem Korbe, sondern im Wagen. Derselbe Pius IX, wiederhole ich, kennt seine Italiener ein wenig besser und liebt das einige Italien mehr als es die französischen, schweizer und alle anderen fanatischen Bischöfe jenseits der Alpen ahnen.

Das Unglück liegt nicht an Pius IX, sondern an Jenen, die ihn umgeben und welche durch die fremden Elemente verstärkt werden. Ich will damit keineswegs behaupten, daß das Papstthum, welches ein Weltinstitut par excellence ist, eine rein italienische Einrichtung werden solle, wie der alte germanische Katholizismus, allein unglücklicher Weise sind viele ausländische Klerikale viel verbissener als die unserigen und athmen jenen wilden und grausamen Fanatismus der Energumenen, welcher bei uns nicht heimisch, sondern ein aus Frankreich oder Belgien importirtes Uebel ist. Und gerade diese Partei ist es, welche sich in diesem Augenblicke in sichtlicher Aufregung befindet, indem sie allen Ernstes glaubt, daß der Regierungsantritt der Linken das Signal zur blutigen Verfolgung der Priester sein könne. Diese Partei sehnt sich nach anarchischen Zuständen, denn sie hat nichts gelernt und nichts vergessen, sie glaubt allen Ernstes, daß wie im Jahre 1818 eine österreichische oder russische Intervention möglich sei, um in Rom die Ordnung wieder herzustellen und das Patrimonium Petri, den Kirchenstaat zu restauriren.

Sie sind überzeugt oder geben vor, es zu sein, daß eine blutige Krise unfehlbar eine blutige Reaktion nach sich ziehen würde, und wenn sie die Chanze des Martyriums akzeptiren, so geschieht dies blos unter der Bedingung, auf dem Montecitorio sodann ohne Unterbrechung die Guillotine gegen die Liberalen arbeiten zu lassen, wie ein Monsignore sich menschenfreundlichst ausdrückte. Seit einigen Tagen werden diese sinnlosen Wünsche ohne Unterlaß wiederholt, zum größten Aergerniß der guten und wahren Katholiken, d. h. der liberalen Katholiken, die ihr eigenes Vaterland lieben.

Die ausländischen Bischöfe, welche nach Rom kommen, sagen wir es offen, sind nicht von jenem wilden Instinkte der Rache beseelt, wie einige unserer römischen Prälaten, und eine Anzahl von päpstlichen Erbeamten und Schlüsselsoldaten, sowie eine Fraktion der Gesellschaft für die katholischen Interessen, welche alle zusammen nicht weniger von persönlichem Grolle und der Entrüstung über diejenigen, welche ihnen die Macht wegnahmen, wie von dem Geiste der Helden der Bartholomäusnacht geleitet werden.

Die Motive zur Eisenbahnvorlage.

(Schluß.)

Nachdem die Motive, wie mitgetheilt, ausgeführt, daß die Verwaltung eines ausgedehnten eigenen Besitzes von Eisenbahnen dem Staate das einfachste Mittel gebe, sowohl auf eine sorgfältige Verwaltung der Privateisenbahnen, als auch auf eine dem allgemeinen Interesse entsprechende gleichmäßigere Gestaltung des Verwaltungs- und Betriebsdienstes der Eisenbahnen hinzuwirken, äußern sich dieselben des Weiteren wie folgt:

Die Gesammtlänge der im Betriebe befindlichen preuß. Staats-Eisenbahnen beträgt gegenwärtig 4280 Kilometer, die Länge der vom Staate verwalteten Privateisenbahnen 2917 Kilometer. Nach Inbetriebnahme der durch die Kreditbewilligungen der Jahre 1873 bis 1875 genehmigten Erweiterungen des Staatseisenbahnnetzes, sowie derjenigen Linien, welche den vom Staate verwalteten Privatbahnen noch konzessionirt sind, wird sich die Regierung im Besitz eines von ihr verwalteten Eisenbahnkomplexes von ca. 10,000 Kilometer befinden und die Leitung des Verkehrs auf bedeutenderen Verkehrsrouten Norddeutschlands wirksam zu beeinflussen im Stande sein. Die weitere Vervollständigung dieses ausgedehnten Eisenbahnbesitzes und die Ausbildung der einzelnen Linien desselben zu möglichst selbstständigen Verkehrsrouten muß als die Aufgabe der künftigen Eisenbahnpolitik Preußens angesehen werden, wenn innerhalb des Verkehrsgebietes der preuß. Eisenbahnen dem Staate durch den Betrieb der von ihm verwalteten Linien ein den Verkehr regelnder Einfluß dauernd gesichert werden soll.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verwerthung dieses Einflusses in der Hand der preuß. Regierung die Verkehrsverhältnisse und den Eisenbahnbetrieb benachbarter, von dem preuß. Verkehrsgebiete eingeschlossener Bundesstaaten wesentlich berühren wird. Die Verkehrsleitung, die Tarifstellung, die Betriebsorganisation der preuß. Staatsbahnen würden innerhalb des ganzen, unter dem Einflüsse der dominirenden Staatsbahnlinien stehenden Verkehrsgebietes die vorwiegenden Normen bilden und die Schwierigkeit, die Interessen der räumlich mit betheiligten Bundesstaaten neben den preußischen in gerechter Weise wahrzunehmen, würde überwiegend von der preußischen Regierung nach eigenem Ermessen zu lösen sein. In dieser Erwägung hat die preußische Regierung nicht eher den bezeichneten Weg betreten wollen, als bis die Möglichkeit einer anderen, für die betheiligten Bundesstaaten günstigeren Lösung ausgeschlossen ist. Preußen hält sich für verpflichtet, zunächst dem Reiche die Möglichkeit zu gewähren, seinerseits den Einfluß auszuüben, den andernfalls die preußische Regierung auszuüben genöthigt sein würde.

Durch die Reichsverfassung ist die Aufsicht über das Eisenbahnwesen im weiteren Umfange auf das Reich übertragen worden. Gleichwohl fehlt der Reichsaufsicht diejenige materielle Grundlage, welche sich für den preußischen Staat als die nothwendige Ergänzung und Voraussetzung der Ausübung des gesetzlichen Aufsichtsrechtes erweist. Aber abgesehen von den im äußersten Westen belegenen elsaß-lothringischen Bahnen, welche bei ihrer Lage und ihrer geringeren Ausdehnung nicht genügen, um durch die Verwaltung derselben auf den Eisenbahnbetrieb innerhalb des deutschen Reiches regelnd und bestimmend einzuwirken, besitzt das Reich keine eigenen Bahnen. Auch würde dasselbe nicht wohl durch den Bau neuer Linien zu einem für den bezeichneten Zweck genügenden Besitze von Eisenbahnen gelangen können, nachdem der Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes bereits so weit vorgeschritten ist, daß ein selbstständiger Betrieb der noch zu bauenden Hauptbahnen kaum mehr möglich ist. Nur durch die freiwillige Uebertragung eines geschlossenen, durch das ganze Gebiet der Eisenbahnen sich erstreckenden Komplexes bereits bestehender Linien würde daher dem Reiche die Möglichkeit gegeben werden können, sich die neben der Ausübung der Reichsaufsicht erforderliche Einwirkung auf den Eisenbahnbetrieb zu verschaffen und die ihm verfassungsmäßig obliegende Aufgabe zu erfüllen.

Die Uebertragung des gesammten preußischen Staatseisenbahnbesitzes auf das Reich erscheint deshalb unter den obwaltenden Umständen als der natürlichste Weg zur Lösung der bezeichneten Aufgabe. Das Reich ist vor Allem und in erster Reihe zu dieser Lösung berufen. So segensreich das Machtmittel des Eisenbahnbesitzes in der Hand des preußischen Staats für den Verkehr und die wirthschaftliche Entwicklung innerhalb des engeren Staatsgebiets wirken mag und künftig bei weiterer energischer Ausbildung wirken würde, so wird dasselbe doch in der Hand des Reichs noch weittragendere Wirkungen hervorzubringen geeignet sein. Die höhere Machtstellung des Reiches, die Aufsichtsgewalt über das Eisenbahnwesen innerhalb des weiteren Reichsgebietes und die Vereinigung mit der Verwaltung der elsaß-lothringischen Eisenbahnen werden wesentlich dazu beitragen, dem natürlichen Einfluß der Verwaltung der Staatslinien auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens eine größere Tragweite und eine verstärkte Bedeutung zu geben.

Manches würde dem partikularen Einflusse des preußischen Staates unerreichbar bleiben, was das Reich im gleichzeitigen Besitz der preußischen Staatsbahnlinien unschwer und ohne Widerspruch durchzuführen in der Lage erscheint. Nicht wenige derjenigen Erscheinungen, welche das Verkehrsleben durch die Schwankungen und Wandlungen in den Interessen der Eisenbahnverwaltungen beunruhigt haben, würden durch die allmählige Konzentration des Eisenbahnwesens in der Hand des Reiches fern gehalten werden, wenn durch die dominirenden Linien der Reichsbahnen inmitten der Verkehrsbewegung auf den übrigen Linien die gesicherte und unentbehrliche Grundlage für eine mehr stetige und ruhige Entwicklung geschaffen würde. Zudem würde die ausgiebige Verwerthung des Einflusses der preußischen Staatseisenbahnverwaltung außerhalb der Grenzen des preußischen Staatsgebietes leicht einer Abneigung begegnen können, welche voraussichtlich in demselben Maße wächst, wie die Erweiterung des fiskalischen Eisenbahnbesitzes ein verstärktes Uebergewicht Preußens begründet.

Nicht der preußischen Regierung, sondern der Reichsregierung sollte daher die Verwerthung des in dem Besitze der preußischen Staatsbahnen und der künftigen Erweiterungen derselben gegebenen Machtmittels vorbehalten bleiben. Die volle Bedeutung desselben für die Entwicklung des Eisenbahnwesens liegt auch nicht sowohl in den Zwecken des engeren Staatsinteresses, als vielmehr in der besonderen Aufgabe, welche dem Reiche gegenüber der gegenwärtigen Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse der deutschen Eisenbahnen durch die Reichsverfassung zugewiesen ist. Das gemeinsame Ziel der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Ausübung der Aufsichtsgewalt des Reiches über das Eisenbahnwesen ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für die Zwecke des allgemeinen Verkehrs und der Landes-Vertheidigung.

In Betreff der Zwecke des allgemeinen Verkehrs ist dem Reiche die besondere Aufgabe gestellt, die Transportleistung der Eisenbahnen für die Bedürfnisse des Verkehrs in möglichst weitem Umfange verwendbar zu machen und zugleich dieselbe billiger, sicherer und gleichmäßiger zu gestalten. Daher ist vor Allem die Fürsorge für die Ausbildung des durchgehenden Verkehrs durch Herstellung in einander greifender Fahrpläne, durch den Uebergang der Transportmittel von Bahn zu Bahn, durch Beseitigung von Zwischenexpeditionen und aller derjenigen Hindernisse, welche sich in der Eigenart des Eisenbahnbetriebes der freien Bewegung der Güter von Produktions- zum Konsumtionsgebiete hindernd entgegenstellen, dem Reiche übertragen worden. Die natürliche Entwicklung des Eisenbahnwesens, die Erweiterung des gesammten Eisenbahnnetzes im In- und Auslande und die Ausdehnung des Absatzgebietes der gesammten wirthschaftlichen Produktion hat die stetige Erweiterung und Vermehrung der direkten Verkehrsbeziehungen unter den Eisenbahnverwaltungen zur nothwendigen Folge. Die im direkten Verkehre beförderten Transportmassen durchlaufen auf den der Richtung entsprechenden Linien die Strecken der an dem Verkehre betheiligten Verwaltungen, wie ein einheitliches, einer Verwaltung unterstehendes Gebiet. Dadurch gestalten sich diese Linien für den betreffenden direkten Verkehr zu einheitlichen Verkehrsrouten, auf welchen der Transportdienst für den Verbandsverkehr durch übereinstimmende Interessen geleitet und durch übereinstimmende Einrichtungen geregelt wird. Die Ausbildung solcher Routen für den durchgehenden Verkehr, auf welchen die verschiedenen zu Verbänden vereinigten Verwaltungsgruppen in der Vermittelung des Verkehrs konkurriren, hat bereits eine bedeutende Höhe erreicht. Gerade in dem auf diesen Routen sich bewegenden großen Weltverkehr, in welchem die Mitbewerbung der konkurrirenden Interessen am lebhaftesten hervortritt, gelangen diejenigen Verbesserungen und Erleichterungen des Transportverkehrs zunächst und vorzugsweise zur Einführung, deren Förderung als die weitere Aufgabe der Reichsaufsicht bezeichnet ist. Ermäßigungen der Fahr- und Frachtpreise, schnellere Beförderung, Erleichterungen des Reiseverkehrs, technische Verbesserung der Betriebsanlagen, übereinstimmende dienstliche Ordnung, Vereinfachung und praktischere Gestaltung der Einrichtungen des Expeditions und Transportdienstes, kurz alle diejenigen Wandlungen, in welchen sich die allmähliche Vervollkommnung des Eisenbahnwesens vollzogen hat, sind zuerst auf den Hauptverkehrsrouten hervorgetreten. Hier macht sich das Bedürfniß in höherem Maße geltend, während das Interesse der Verwaltungen in der größeren Frequenz seine Rechnung findet. Von diesen Hauptverkehrsrouten haben sich die bewährt befundenen Aenderungen auf die verkehrsärmeren und weniger unter dem Einflusse der Konkurrenz stehenden Linien des Lokal- und Nachbarverkehrs übertragen.

Die Ausbildung und leistungsfähige Gestaltung dieser Hauptrouten für die Anforderungen des großen Verkehrs muß daher als die vornehmste Aufgabe der Reichsaufsicht über das Eisenbahnwesen angesehen werden. Ein schwer zu überwindendes Hinderniß für die Durchführung derselben liegt aber in der mehrerwähnten Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse der Eisenbahnen. Dieselben werden von einer erheblichen Anzahl selbständiger Verwaltungen betrieben, der jede ihre besonderen Betriebseinrichtungen hat und durch ihre besonderen Interessen bestimmt wird. Je mehr und je weiter die Verkehrsbeziehungen, deren Vermittelung den Eisenbahnen zufällt, über das engere Gebiet der einzelnen Verwaltungen hinausgehen, je größer also die Zahl der Verwaltungen ist, welche an den einzelnen Transportleistungen Theil nehmen, um so nachtheiliger tritt die Einwirkung dieser Verschiedenheiten hervor. Die Bildung direkter Verkehre, die Einrich-

ung durchgehender Züge, Preisermäßigungen und Verkehrserleichterungen jeder Art werden in demselben Maße verhindert oder wenigstens verzögert, als die Zahl der bei der Transportleistung mitwirkenden Verwaltungen sich erhöht. In gleicher Weise wird die Vereinfachung und übereinstimmende Gestaltung aller formellen Vorschriften, welche für die Benutzung der Eisenbahnen seitens des Publikums maßgebend sind, und hierdurch die Möglichkeit, das letztere an die sorgfältige Beachtung derselben zu gewöhnen, durch die Vermehrung der selbständigen Betriebsfaktoren beeinträchtigt. Die Verständigung kann nur durch zeitraubende und umständliche Verhandlungen der betheiligten Verwaltungen gewonnen werden und bleibt immerhin von dem Widerspruch einer einzelnen derselben abhängig.

Diese Nachtheile treten um so schärfer hervor, je mehr die Interessen der einzelnen Verwaltungen auseinandergehen. Wenn die Hebung des Verkehrs einer gemeinsamen Verkehrsroute nicht übereinstimmend dem Interesse der betheiligten Verwaltungen entspricht, sondern mit dem überwiegenden Interesse irgend einer derselben an einer konkurrirenden Route in Widerstreit steht, so wird diese voraussichtlich allen Maßnahmen entgegentreten, welche geeignet sind, der Entwicklung des Verkehrs auf der ersteren Route förderlich zu sein. Die Aufsichtsbehörde wird nicht immer oder nicht nachhaltig diesen Widerstand zu unterdrücken in der Lage sein, so daß durch denselben thatsächlich die Verkehrsentwicklung auf der ganzen Route gestört wird.

Zur Beseitigung dieser Nachtheile wird das Bestreben darauf gerichtet sein müssen, daß einerseits für die Hauptverkehrsrouten die Zahl der betriebsleitenden Verwaltungen so weit eingeschränkt werde, um die zur Pflege des durchgehenden Verkehrs erforderlichen Einrichtungen und Vereinbarungen, wie sie dem wachsenden Bedürfniß und den fortschreitenden Erfahrungen entsprechen, ohne Schwierigkeiten und Weiterungen herbeiführen zu können — und daß andererseits an der Betriebsleitung der Hauptverkehrsrouten nur solche Verwaltungen Theil nehmen, deren Interessen übereinstimmend die Pflege des Verkehrs der gemeinsamen Route erfordern. Die gegenwärtige Zerstückelung der Bahnlinien in den meisten Hauptverkehrsrouten, wie solche durch die den einzelnen Verwaltungen unterstehenden Bahnkomplexe bedingt ist, wird allmählich durch eine planmäßige Behandlung der auf den Bau neuer Linien und die Zusammenlegung der vorhandenen gerichteten Bestrebungen zu beseitigen sein.

Wenn daher zunächst in der Ausbildung und Konsolidation der vorhandenen Routen für den durchgehenden Verkehr die weitere Entwicklung des Eisenbahnwesens vorzugsweise zu suchen ist, so erscheint es nicht zweifelhaft, daß die Konkurrenz dieser Routen unter einander neben der direkten Einwirkung der gesetzlichen Aufsichtsgewalt ein wichtiges Element für die Belebung, die Erleichterung und die Ausdehnung des Verkehrs derselben bildet. Die Lage des deutschen Eisenbahnnetzes, dessen Linien nach allen Richtungen die Grenzen des Reiches überschreiten, ist verschieden von derjenigen der englischen Eisenbahnen, welche überall an den Meeresküsten endigen. Wenn bei den letzteren eine dauernde Verständigung der konkurrirenden Linien über die Theilung des Verkehrs in vielen Fällen möglich gewesen ist, so kann dagegen bei den ersteren die Möglichkeit einer solchen Verständigung nur in beschränkterem Umfange und meistens nur für eine engere Zeitdauer zugegeben werden. Nur innerhalb eines begrenzten Verkehrsgebietes ist eine dauernde Unterdrückung der Konkurrenz durch Verständigung möglich, nicht aber in einem Verkehrsgebiet, dessen Grenzen sich von Jahr zu Jahr ändern und erweitern, in welchen die Strömungen und die wechselnde Richtung des Verkehrs nicht lediglich von der Produktion und den Verhältnissen des Inlandes, sondern eben so von denjenigen des Auslandes abhängig sind. Unabhängig von Verständigungen dieser Art bleibt aber diejenige Konkurrenz, welche nicht in der Preisstellung für die Transportleistung hervortritt. Grade hier wird es die Aufgabe sein, den Wetteifer der konkurrirenden Linien zu wecken und zu beleben, um durch zweckmäßigere Gestaltung der Betriebseinrichtungen der einzelnen Bahnen, durch Beseitigung unnöthiger Disparitäten, durch Einführung und Verbreitung von Erleichterungen des Verkehrs das Ziel der Einheit des Betriebes ungeachtet der Verschiedenheit der Eigenthumsverhältnisse und der Interessen so weit wie möglich zu verwirklichen.

Wenn das Reich in die Lage käme, für alle Richtungen des Verkehrs je eine der für die Vermittlung derselben vorhandenen Routen im eigenen Besitz zu haben, so würde hierin eine wirksame Garantie für die dauernde Förderung der Verkehrsinteressen gefunden werden können. Wenn aber auch eine solche Gliederung des Reichs- und Privateisenbahnbesitzes nicht überall, nicht sofort oder nicht vollständig zu erreichen ist, so würde doch, um die Einwirkung des Reiches auf die Verkehrsleitung nicht lediglich von der erfolgreichen Durchführung der Anordnungen der Aufsichtsgewalt abhängig zu machen, der Besitz und die Verwaltung des ausgedehnten Netzes der unter preußischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnlinien für das Reich von hoher Bedeutung sein. Durch den Besitz dieser Transportlinien und deren zukünftige Ergänzungen wird die Reichsregierung in die Lage kommen, in den Verkehr der einzelnen Routen wirksam einzugreifen und die übrigen Verwaltungen dahin zu führen, in ihrem eigenen Interesse, den Anforderungen des allgemeinen Verkehrs in Bezug auf Gleichmäßigkeit, Sicherheit und den Umfang der Transportleistung diejenigen Zugeständnisse zu machen, welche die Aufsichtsgewalt nicht zu erzwingen vermag.

Auch für die Zwecke der Landesvertheidigung würde mit dem Uebergange der preußischen Staatseisenbahnen auf das Reich ein bedeutsamer und zugleich der verfassungsmäßigen Aufgabe des Reiches entsprechender Schritt geschehen. Der glückliche Ausgang des letzten Krieges hat die großartige Wichtigkeit eines den strategischen Zwecken adoptirten Eisenbahnnetzes offen gelegt. Es ist die Aufgabe des Reiches, für die Verwerthung desselben zum Schutze des Reichsgebietes Sorge zu tragen. Die von der Natur wenig beschützten Grenzen des deutschen Reiches machen es für die Landesvertheidigung unerläßlich, die schleunigste Aufstellung der für die Deckung gefährdeter Grenzen erforderlichen Truppenmassen vorzubereiten. Ein durch alle Corpsbezirke verzweigtes Netz von Transportlinien, durch welches die beschleunigte Konzentration nach jeder Richtung hin ermöglicht wird, ist daher die erste, die möglichste Steigerung der militärischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Linien, die weitere Aufgabe der Landesvertheidigung. Während für die erstere die Mitwirkung des Reiches bei Prüfung der auf die Herstellung neuer Linien gerichteten Anträge erforderlich ist, muß für die Erreichung der letzteren die eigene Verwaltung eines größeren Theiles der deutschen Eisenbahnen und der damit verbundene nachhaltige Einfluß auf die Verwaltung der übrigen von entscheidender Bedeutung sein. Die Gleichmäßigkeit aller Einrichtungen der Verwaltungen und des Betriebes, die übereinstimmende Ausbildung der in denselben mitwirkenden Beamten, die mit der Zunahme des Verkehrs fortschreitende Erweiterung der Bahnanlagen und des Fuhrparkes der Eisenbahnen sind für die militärische Leistungsfähigkeit von derselben Bedeutung, wie für die Vermittelung des Friedensverkehrs. Alles, was dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für den allgemeinen Verkehr zu steigern und die Transportleistung vollkommener zu gestalten, muß in gleichem Verhältniß auch der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für den Landesschutz zu Gute kommen. Eine Konzentration wichtiger Eisenbahnen in der Hand des Reiches ist daher zugleich für den Schutz der Grenzen und die wehrhaftere Gestaltung der Vertheidigungsfähigkeit des Reiches ein bedeutungsvolles Mittel, dessen Werth um so höher anzuschlagen ist, als für die meisten deutschen Staaten weder in der Gesetzgebung, noch in den Verleihungs-Urkunden der Eisenbahnkonzessionen derjenige Vorbehalt gemacht ist, durch welchen in anderen Ländern der künftige unentgeltliche Erwerb der Privateisenbahnen dem Staate gesichert ist.

Mit dem Uebergang des Eigenthums der preußischen Staatseisenbahnen wird zugleich der überwiegend größere Theil aller dem Staate an dem Eigenthum, den Intraden oder der Verwaltung von Eisenbahnen zustehenden Rechte, mögen dieselben auf Gesetz, Konzession oder Vertrag beruhen, für den Staat an Bedeutung verlieren und daher eben so, wie die entsprechenden, dem Staate obliegenden Verpflichtungen mit der Abtretung der Staatsbahnen dem Reiche zu überlassen sein. Die gegenwärtige Gesetzesvorlage bezweckt die vorläufige Ermächtigung der Regierung, mit dem Reiche in Vertragsverhandlungen einzutreten, welche die Uebertragung in dem bezeichneten Umfange zum Zwecke haben, ohne einer Prüfung des Ergebnisses derselben seitens der Landesvertretung zu präjudiziren.

Würden die vorbezeichneten Bestrebungen der Regierung Preußens wegen Uebertragung des preußischen Bahnbesitzes auf das Reich an dem Widerspruch maßgebender Organe des Reiches scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie heranzutreten und vor Allem die Erweiterung und Konsolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. Den Rücksichten, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen, und Nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privateisenbahnindustrie selbstständig entgegenzuwirken. Daß durch die Erweiterung des preußischen Staatsbahnbesitzes — durch die volle Entfaltung des in dem Besitze und der Verwaltung derselben liegenden Einflusses das Uebergewicht der mit den preußischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des preußischen Staatsgebietes hinaus sich fühlbar machen würde, wäre eine wahrscheinliche Folge der alsdann von der preußischen Eisenbahnpolitik nothwendig einzuschlagenden Richtung.

Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes anbetrifft so findet sich Folgendes zu bemerken:

Zu 1. Bezüglich der Staatsbahnen würden die Verträge sich sowohl auf die im Bau, als auf die im Betriebe befindlichen Linien zu erstrecken haben. Zu den ersteren sind auch diejenigen zu rechnen, bei welchen die eigentliche Bauausführung in Ermangelung der Feststellung spezieller Vorarbeiten noch nicht begonnen hat. Das bei dem Bau und Betriebe der Staatsbahnen beschäftigte gesammte Personal würde hierbei, sein Einverständniß vorausgesetzt, in den Dienst des Reiches übernommen werden, andernfalls würde das Reich nach dem Vorgange bei Abtretung der Preußischen Bank die Befriedigung ihrer gesetzlich begründeten Ansprüche zu übernehmen haben. Hiermit würde gleichzeitig das Reich die Verwaltung aller bei den einzelnen Staatsbahndirektionen bestehenden Pensions-, Kranken- und sonstigen im Interesse der Beamten oder Arbeiter errichteten Kassen nebst den betreffenden Fonds übernehmen. Der Kaufpreis würde, da die Absicht einer Bereicherung seitens des einen oder anderen der vertragschließenden Theile selbstverständlich ausgeschlossen bleiben muß, in einer angemessenen, dem wirklichen Werthe der Gesammtheit der abzutretenden Staatsbahnen entsprechenden Entschädigung bestehen. Die Berechnung des Werthes dieser als Ein Objekt zu betrachtenden Gesammtheit würde am Besten auf der Grundlage des vom Staate verwendeten Anlagekapitals mit den Bauzinsen unter Berücksichtigung der seitherigen und zukünftigen Ertragsverhältnisse nach billiger Veranschlagung erfolgen müssen und die Entschädigung in der Form einer der Amortisation unterliegenden Rente zu gewähren sein

Der Zeitpunkt der Uebernahme der im Betriebe befindlichen Bahnen wäre derart festzusetzen, daß alle bis zu demselben aufkommenden, wenn auch nach denselben zur Einziehung gelangenden Revenüen dem preußischen Staate verbleiben. Mit dem Eigenthum der Staatsbahnen werden zugleich alle Zubehörungen derselben, namentlich alle Rechte, welche dem Staate bezüglich der an die Staatsbahnen anschließenden Bahnstrecken, Bahnhöfe u. s. w. anderer Verwaltungen eingeräumt sind, so wie umgekehrt, alle Verpflichtungen, welche bezüglich der eigenen Bahnstrecken vom Staate den angrenzenden Bahnverwaltungen eingeräumt sind, auf das Reich übergehen. Hierher gehören Pachtrechte, Mitbenutzungsrechte, Verwaltungs-, Betriebs- und Mitbetriebsrechte aller Art. Das Reich würde endlich mit der Uebernahme der Staatsbahnen zugleich in alle von der bisherigen Verwaltung eingegangenen Verträge und die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten eintreten.

Zu 2. Durch den Uebergang des Eigenthums und der Verwaltung der Staatseisenbahnen auf das Reich wird gleichzeitig die Nothwendigkeit bedingt, daß auch die Verwaltung und der Betrieb der nicht im Eigenthum des Staates stehenden Eisenbahnen auf das Reich übergeht, in so weit nicht etwa auf Grund der bestehenden Verträge von den Eigenthümern gegen diese Uebertragung ein berechtigter Widerspruch erhoben werden könnte. Bei Bahnlinien von geringer Ausdehnung würde diese Uebertragung unzweifelhaft im eigenen Interesse der Bahneigenthümer liegen, weil die Ausscheidung aus der Gesammtheit der Staatseisenbahnverwaltung und die Nothwendigkeit der Errichtung besonderer Verwaltungsstellen für solche Bahnstrecken auf die Rentabilität derselben sehr nachtheilig einwirken müßte. Auch bei Bahnlinien von solcher Ausdehnung, daß dieselben ohnehin einen selbstständigen Verwaltungsapparat erfordern und auch ohne die Unterstützung der oberen Leitung des Staatseisenbahnwesens sich den ihnen gebührenden Antheil an dem großen Verkehr zu sichern in der Lage sind, wird die fortdauernde Vereinigung der Verwaltung dieser Bahnen mit der Verwaltung der Staatseisenbahnen unzweifelhaft im öffentlichen Interesse dringend erforderlich sein. Abgesehen davon, daß eine Trennung der oberen Leitung der Verwaltung, so daß dieselbe künftig für die jetzigen Staatsbahnen durch die Reichsregierung, für die unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen durch die preußische Regierung erfolgen würde, dem grundsätzlich anzustrebenden Ziele möglichster Einheit in der Leitung des Betriebes der Eisenbahnen nicht entspricht, muß auch das allgemeine Interesse für die Entwicklung des Verkehrs und der wirthschaftlichen Kräfte der von den Bahnstrecken berührten Landestheile, welches neben dem finanziellen Interesse der Eigenthümer durch die obere Leitung der Verwaltung gewahrt werden soll, im höheren Grade gesichert erscheinen, wenn die Summe aller Erfahrungen, welche sich aus der oberen Verwaltung der Staatseisenbahnen künftig für die Reichsregierung ergeben, zugleich bei der oberen Verwaltung dieser nicht fiskalischen Bahnen ihre Verwerthung finden kann.

Für den Uebergang der dem Staate hinsichtlich der Verwaltung oder des Betriebes einzelner, im Uebrigen selbstständig verwalteter Eisenbahnen zustehenden Rechte auf das Reich wird auch ins Gewicht fallen, daß diese Rechte vielfach das Korrelat einer finanziellen Betheiligung des Staates an den betreffenden Eisenbahnunternehmungen sind.

Zu 3. Die Vermögensrechte, welche dem Staate an den ihm nicht ausschließlich gehörenden Eisenbahnen zustehen, sind einerseits Antheilsrechte, welche der Staat durch die gemeinsame Ausführung von Eisenbahnunternehmungen mit anderen Staaten, oder durch die Betheiligung an dem Aktienkapital von Privateisenbahngesellschaften erworben hat, andererseits Berechtigungen verschiedener Art, welche theils auf vertragsmäßiger Bestimmung, theils auf gesetzlichem oder konzessionsmäßigem Vorbehalt beruhen. In wie weit die Uebertragung der Miteigenthumsrechte an den unter Betheiligung anderer Staaten ausgeführten Eisenbahnstrecken deren Zustimmung bedarf, richtet sich nach den Bestimmungen der bezüglichen Staatsverträge. Die Uebertragung der Aktienantheile des Staats an den innerhalb des Staatsgebietes belegenen Eisenbahnen auf das Reich erscheint aus dem Grunde gerechtfertigt, weil der Aktienbesitz des Staates wesentlich dazu bestimmt ist, den Einfluß desselben auf die Leitung der betreffenden Privateisenbahnunternehmungen neben dem staatlichen Aufsichtsrechte zu sichern und mit der Uebertragung des letzteren auch das mit dem Aktienbesitz verbundene Stimmrecht für den Staat insofern seinen Werth verlieren würde. Der gleichzeitige Uebergang der übrigen Berechtigungen vermögensrechtlicher Natur, welche dem Staate an den nicht in seinem Eigenthum befindlichen Eisenbahnen zustehen, auf das Reich rechtfertigt sich im Wesentlichen dadurch, daß dieselben zum großen Theil den Besitz der preußischen Staatsbahnen zur Voraussetzung haben.

Die bei verschiedenen Eisenbahnen dem Staate als Garanten zugleich übertragene Verwaltung und Betriebsleitung, sowie ein Theil derjenigen Berechtigungen, welche dem Staate für die Uebernahme der Zinsgarantie eingeräumt sind, namentlich das Recht, unter gewissen Voraussetzungen den Betrieb der Bahn zu übernehmen, das Recht, die Bahn gegen Erstattung des Anlagekapitals zu erwerben, selbst das in einigen Fällen vorbehaltene Recht des unentgeltlichen Erwerbs einzelner Bahnstrecken würden für den Staat mit der Uebertragung der Staatsbahnen die besondere Bedeutung verlieren, welche sie durch die Einfügung der betreffenden Strecken in das Gesammtnetz und den Gesammtbetrieb der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen für den Staat erhalten. Insoweit diese Rechte den Besitz der Staatsbahnen nicht voraussetzen, würde deren Uebertragung zwar an sich nicht unbedingt nothwendig sein, immerhin aber der Sachlage entsprechen, nachdem sich der preußische Staat aller Einwirkung auf die Betriebsleitung der betreffenden Bahnen begeben hat. Für die Abtretung dieser Rechte würde nach Lage des einzelnen Falles einer der näheren Ermittelung und Feststellung vorbehaltene angemessene Entschädigung zu gewähren sein.

Zu 4. Unter Nr. 4. des § 1 wird in gleicher Weise über die Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen Bestimmung getroffen wie solches unter 2 hinsichtlich der bezüglichen Rechte des Staates geschehen ist. Hierher gehört namentlich die Garantiepflicht, welche der Staat bei einer Reihe von Privateisenbahnunternemungen für die Zinsen des Anlagekapitals, sei es, daß dasselbe in Aktien oder Obligationen besteht, übernommen hat. Dieselbe bildet regelmäßig die vertragsmäßige Gegenleistung der dem Staate eingeräumten Rechte oder der Uebertragung der Verwaltung und des Betriebes an den Staat, so daß dieselbe schon aus die-

---

An Deutschlands Jugend.

(Ein Todtenkranz für Ferdinand Freiligrath, gestorben den 18. März.)

Von Rudolf Löwenstein.

Ihr, deren Haupt noch dicht Gelock umwallt,
Ihr habt voll Schmerz das Trauerwort gelesen:
Todt Freiligrath! die Lippe bleich und kalt! —
Doch niemals ahnt Ihr, was er uns gewesen.

Wohl habt entzückt Ihr seinem Sang gelauscht,
Der mächtig Eurer Herzen Gluth entfachte,
Habt an des Dichters Nektar Euch berauscht,
Doch ahnt Ihr nicht, was einst sein Lied vollbrachte.

Ihr liebt ihn. — Mit verschwenderischer Hand
Ausstreut' er Gold und Perlen fernster Welten.
Mit ihm habt Ihr durchstreift das Märchenland,
Mit ihm gerastet in des Scheiks Gezelten.

Ihr weint ihm. — Ach ein Dornen-Diadem
Trug er dereinst gebückt am Wanderstabe
In Bann und Noth und doch — „trotz alledem"
Schlug heiß sein deutsches Herz, treu bis zum Grabe

Wie fühlt Ihr Euch dem edlen Geist so nah
Und fühlt mit ihm der Sehnsucht Heimathklänge!
Doch hört Ihr staunend heut sein „ça ira." —
Vergeßne Zeit! verschollene Gesänge!

Denn Ihr begreift nicht, daß im Sturmeslauf
Einst seine Lieder durch die Länder schallten,
All' Stämme schüttelnd bis zur Kron hinauf. —
Doch unvergessen ist's noch heut uns Alten.

Wir wissen: als der Sturm mit Macht erbraust,
Da riefen uns zur Freiheitsthat die Lieder,
Das Auge sprüht', es ballte sich die Faust,
Rebellisch schoß das Blut durch Haupt und Glieder.

Er war Rebell. — Bei Teut, dem großen Gott —
Doch hat kein Lied so jäh wie sein's gezündet,
So hell wie die Trompet' von Gravelotte
Kein Lied von Deutschlands Sieg und Ruhm gekündet.

Nun ruhst vom heißen Kampf Du aus, Rebell.
Doch selbst, die Dir einst Feinde waren, sagen:
Ein tapfrer Held, ein ehrlicher Gesell!
Hat für sein Volk mit Ehren sich geschlagen!

Wie Spielmann Volker hat er Schwert und Wort
Geführt beherzt, ein ritterlich Gemüthe,
Daß er der Freiheit Nibelungenhort
Dem deutschen Volke vor Verderben hüte

Ihr, deren Haupt noch dicht Gelock umwallt —
Euch starb der Dichter. — Flechtet Lorbeerblätter
Zum Kranz und bringet Blumen mannigfalt,
Und legt sie nieder auf des Sarges Bretter!

Uns starb ein Held. — So oft im Frühlingsglanz
Die deutschen Haine neubelaubt sich regen,
Ihr Alten, laßt uns einen Eichenkranz
Auf's Grab des theuren Freiheitssängers legen!

(Schl. Pr.)

Aus Berlin.

Die letzte Woche war sehr reich an künstlerischen Genüssen, ja es scheint fast, als ob Berlin gegenwärtig mehr als je Interesse für die Bühne hege. „Tristan und Isolde" hat die öffentliche Meinung außerordentlich beschäftigt, Freunde und Gegner Wagners heftig gegen einander ankämpfen lassen. Ziemlich die Mittellinie hält u. A. eine Rezension des Kapellmeisters Dorn in der „Berl. Bürg. Ztg.", dessen, wie erinnerlich, neulich bei der Berathung des Kultusetats im Abgeordnetenhause Erwähnung geschah. Ueber das Textbuch äußert sich Dorn, trotz Anerkennung des dichterischen Talents seines Verfassers, sehr abfällig, wobei er betont, daß Wagner keine Schonung verdiene. Dann zergliedert er die Musik, die keine Ensembles, keine Melodieen, aufweist, deren Harmonie den Namen sehr spreche; dagegen lobt er die Instrumentation Seume: bei aller Anerkennung des Genies Wagners hält Dorn diese Oper für ein durchaus verfehltes Experiment. „Paul Lindau hat die erste Aufführung von Tristan und Isolde mit der Uhr in der Hand überwacht. Wir entnehmen der „Gegenw." darüber folgende nicht üble Schilderung: „Um 6 Uhr war das Publikum versammelt. Es surrte und summte im Saale wie im Bienenstock. Etwa 10 Minuten nach 6 Uhr klopfte Eckert (der Kapellmeister) aufs Pult. Es trat sofort tiefes Schweigen ein und die Introduktion begann. Als die Introduktion zu Ende war und der Vorhang sich erhob, zeigte die Uhr 6 Uhr 22 Minuten — König Marke harrt am Ufer der Braut, die Geliebten werden durch Brangäne getrennt und der Vorhang fällt 7 Uhr 28 Minuten. Der zweite Akt beginnt 5 Minuten vor 8 Uhr. Um 8 Uhr 9 Minuten treffen sich Tristan und Isolde, das Liebesduett, das im Texte nicht weniger denn 18 Seiten einnimmt, währt bis 8 Uhr 45 Minuten. Die ernsthaften Vorwürfe des Königs Marke beanspruchen 10 Minuten, und um 9 Uhr 4 Minuten empfängt Tristan den tödlichen Streich. Während des langen Liebesduettes und während der endlosen Rede Markes mögen im Innern gar Vieler die energischen Rufe „Schluß, Schluß, Schluß!" unterdrückt worden sein. Selbst die Reichstags-Abgeordneten ließen die Köpfe hängen Ist kein Valentin da? Um ½10 Uhr begann der dritte Akt. Tristan liegt verwundet auf seinem Schmerzenslager im Hof seiner Burg in der Bretagne.

[d]em Grunde ebenfalls vom Reiche zu übernehmen ist. Insoweit di[e] Verwaltung und Betriebsleitung der Bahn mit der Garantiepflicht verbunden ist, würde überdies durch die Trennung beider das Interesse der betriebleitenden Verwaltung an dem finanziellen Ergebnisse derselben zum Nachtheil des Garanten aufgehoben werden. Insoweit die Betriebsleitung dagegen dem Bahneigenthümer verblieben ist, würde doch die im Interesse des Garanten erforderliche Kontrolle derselben ihre praktische Bedeutung verlieren, wenn sie nicht von derjenigen Stelle ausgeht, welche durch die Verwaltung ihres eigenen Eisenbahnbesitzes und die Ausübung der Abfsichtsbefugnisse über die Eisenbahnen hierzu vorzugsweise geeignet ist. Ebenso, wie die Garantiepflicht würden auch alle sonstigen dem Staate hinsichtlich der ihm nicht gehörenden Eisenbahnen obliegenden vermögensrechtlichen Verpflichtungen, soweit sie nicht als Zubehörungen der einzelnen Staatsbahnverwaltungen bereits durch die Bestimmung unter 1 übertragen werden, unter die vorliegende Bestimmung fallen.

Zu 5. Mit der vollständigen Uebertragung der gesammten Staatseisenbahnverwaltung auf das Reich erscheint endlich auch der Uebergang der Aufsichtsrechte des Staates über das Eisenbahnwesen geboten. Dieselben Erwägungen, aus welchen in der allgemeinen Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Nothwendigkeit begründet ist, der Aufsichtsgewalt des Reiches durch die Uebertragung des preußischen Staatseisenbahnbesitzes die für wirksame Ausübung derselben erforderliche materielle Grundlage und Unterstützung zu verschaffen, rechtfertigen in gleicher Weise die Uebertragung der Aufsichtsbefugnisse des preußischen Staates über das Eisenbahnwesen auf das Reich. Ebenso wie die Aufsichtsgewalt des Reiches, so würde auch diejenige des preußischen Staates ohne die gleichzeitige Einwirkung durch die Verwaltung eigener Bahnen und ohne die durch dieselbe bedingte praktische Anregung Gefahr laufen, zu einer mehr formalen Anwendung gesetzlicher und reglementarischer Vorschriften sich umzugestalten. Durch die Uebertragung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Reich würde die Ausübung der Eisenbahnaufsicht eine wesentliche Stärkung erfahren. Die nachtheilige Schwächung, welche für die Gesammtwirkung der gesetzlichen Aufsicht durch die gegenwärtige Theilung derselben zwischen Reich und Landesregierung nothwendig herbeigeführt wird, muß bei einem ausgedehnten Staatsgebiete, wie das preußische, sich in höherem Grade fühlbar machen. Jede, wenn auch nur in der Auffassung oder Behandlung des einzelnen Falles hervortretende Verschiedenheit zwischen den Reichs- und Staatsbehörden gewinnt eine um so größere Tragweite, je weiter sich das Gebiet erstreckt, welches durch einen etwaigen Mangel an Uebereinstimmung berührt wird. Die Vereinigung der getrennten Befugnisse in der Hand des Reiches muß daher an und für sich als der sicherste und einfachste Weg angesehen werden, um die volle Wirkung des gesetzlichen Aufsichtsrechts zu erreichen und dauernd zu sichern.

Für das Gebiet der preußischen Eisenbahnen steht dieser Lösung ein Bedenken nicht entgegen. Der Verzicht auf die dem Staate verbliebenen Aufsichtsbefugnisse entspricht im Gegentheil dem wohlverstandenen Interesse des Staates, damit die wirkungsvolle Ausübung derselben durch die höhere Machtstellung des Reiches und durch die in dem weiteren Reichsgebiete aus dem Betriebe und der Verwaltung der Reichsbahnen, wie aus der Aufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnnetz erwachsende Kenntniß der Betriebs- und Verkehrsverhältnisse die gesicherte und unentbehrliche Grundlage erhält.

Bei der Abtretung der Aufsichtsrechte des Staates an das Reich werden dagegen alle diejenigen Befugnisse auszuscheiden sein, welche lediglich die Wahrung der Landesinteressen betreffen und demgemäß der Landesregierung zu belassen sind. Hierher würde namentlich die Anwendung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zum Schutze der Adjazenten von Eisenbahnen — die Wahrung der Interessen der öffentlichen Wege, Ströme, Kanäle, Häfen 2c. — die Rechte des Staates in Bezug auf die Enteignung des Grundbesitzes zum Zwecke von Eisenbahnanlagen, endlich die Aufsicht über die Erfüllung derjenigen Bedingungen und Verpflichtungen zu rechnen sein, welche den Eisenbahnen im Interesse der betreffenden Landestheile in den Konzessionen oder besonderen Verträgen etwa auferlegt sind. Aus demselben Grunde würden auch die Hoheitsrechte des Staates bezüglich der Konzessionirung von Eisenbahnen von der Uebertragung auf das Reich auszuschließen sein. So wesentlich die Mitwirkung des Reiches bei der Prüfung der Konzessionsgesuche aus dem Gesichtspunkte erscheinen muß, um die Interessen der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs sowohl hinsichtlich der Erweiterung des gesammten inländischen Eisenbahnnetzes, als auch hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Verwaltungsgebiete zu wahren, so ist doch, abgesehen hiervon, die Anlage neuer Eisenbahnen mehr noch für die Landes- als für die Reichsinteressen von Bedeutung. Es muß dies um so mehr angenommen werden, als nach der Ausführung der bis jetzt genehmigten Bahnen der Ausbau der Hauptbahnen nahezu vollendet sein und die Fürsorge für die Herstellung der lediglich lokalen Interessen dienenden Nebenlinien mehr der Landesregierung, als dem Reiche zufallen wird.

Durch die im § 2 des Gesetzentwurfs enthaltene Bestimmung ist die verfassungsmäßige Genehmigung des Vertrages, hinsichtlich der Uebertragung der das fiskalische Interesse berührenden Rechte und Pflichten vorbehalten worden. Hinsichtlich der übrigen Vereinbarungen würde eine nochmalige Mitwirkung der Landesvertretung aus dem Grunde als entbehrlich anzusehen sein, weil jedenfalls die Uebertragung der betreffenden Rechte im weitesten Umfange sich empfiehlt, während die etwa erforderlichen Aenderungen in der Organisation der Behörden durch die vorgängige Prüfung des Staatshausetats ohnehin zur Kognition der Landesvertretung gelangen würden.

Eisenbahn-Literatur.

Angesichts der bevorstehenden Diskussion über das dem Abgeordnetenhause vorgelegte Eisenbahngesetz wollen wir unsere Leser auf einige Schriften aufmerksam machen, welche ihnen die Beurtheilung der vorliegenden Frage erleichtern. Wir übergehen dabei die ältere Literatur, die man in jedem Konversationslexikon aufgeführt finden kann, und zwar schon deshalb, weil sie auf den Streit, ob Staats- oder Privatbahnen selten eingehen, noch weniger auf die uns gestellte Frage, ob Reichsbahnen oder Staats- und Privatbahnen.

Unsers Wissens hat zuerst Dr. K. Knies in seiner Schrift „Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen" (Braunschweig 1853) auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der Staat im Interesse der Gesammtheit den Eisenbahnverkehr besorge. In neuerer Zeit ist besonders der bekannte Nationalökonom Fr. Perrot, Handelskammersekretär in Rostock, welcher jetzt leider bei den Agrariern Anhang sucht, für diese Idee eingetreten. Von seinen Schriften über dieses Thema nennen wir nur die nach der Herstellung der politischen Einheit Deutschlands geschriebenen. Zunächst „Die Eisenbahnreform. Beiträge zur Kenntniß und zur Reform des deutschen Eisenbahnwesens." Rostock 1871. Bald nach Begründung des deutschen Reiches veröffentlichte Perrot eine längere Abhandlung über die „deutsche Eisenbahnpolitik" (Heft 3 und 4 des Jahrgangs I. der „Deutschen Zeit- und Streitfragen" 1872), worin er die Nachtheile der deutschen Bahnuneinigkeit in populärer und drastischer Form darlegte. Endlich erschien 1873 bei Franz Duncker, seinem Gesinnungsgenossen in der Eisenbahnfrage, eine Sammlung kleiner Kritiker Perrot's unter dem Titel „Der Wagenraumtarif." Dokumente und Erörterungen zur Reform der Eisenbahn-Gütertarife.

Eine sachgemäße Beleuchtung der gegenwärtigen „Eisenbahn-Zeit- und Streitfragen" verspricht uns Fr. Wilhelm Rohr, königl. Eisenbahn-Sekretär in Darmstadt. Die erste Nummer behandelt die Frage: „Welches Eisenbahn-System ist das geeignetste?" (Verlag von Jul. Maier. Stuttgart 1876.) Die Antwort darauf lautet: „Das Reichseisenbahn-System." Der Verfasser weist darauf hin, daß die Bedenken gegen dieses System hauptsächlich der Vergangenheit entnommen sind, deren Zustände abgethan sind oder mit dem Uebergange der Bahnen aufs Reich nothwendigerweise eine Aenderung erfahren werden.

Wir nennen nun einige kleinere Schriften, welche die Mißstände der heutigen Eisenbahnwirthschaft geißeln, sich aber nicht für Reichsbahnen erklären, sondern Besserung durch die Gesetzgebung fordern. Sie sind sämmtlich im Jahre 1875 bei Fr. Kortkampf in Berlin erschienen. Zunächst ist hier das offene Wort eines Fachmannes an alle Interessenten anzuführen: „Die Reorganisation der Verwaltung und Einrichtungen der Eisenbahnen." Der Verfasser stellt als Resultat seiner Ausführungen den Satz hin: „Simplifiziren und uniformiren muß daher als Parole für die Eisenbahnverwaltung aufgestellt werden: das ist der heilbringende Ruf!" Ob diesem Ruf die Gesetzgebung folgen kann und ob, wenn sie es thut, die Staaten und Aktien-Gesellschaften noch ihr Bahn-Monopol werden behalten wollen, oder noch mehr als die deutschen Privatbanken, als sie sich dem Reichsbankgesetz fügen mußten, die Nothwendigkeit fühlen würden, das Geschäft einzustellen sind Fragen welche der ungenannte Autor nicht untersucht. Während der „Fachmann" sich besonders mit den Mängeln des Verwaltungsdienstes beschäftigt, behandelt Gehe in Dresden, vermuthlich ein praktischer Geschäftsmann, ausschließlich „Die Tarifwirthschaft der deutschen Eisenbahnen und die volkswirthschaftlichen Aufgaben der Eisenbahn-Gesetzgebung". Der Verfasser giebt in diesem kleinen Heftchen ein Resumé seiner von der Reichs-Enquête-Kommission gutachtlich niedergelegten Erklärungen, welche Einfachheit und Einheit des Tarifsystems verlangen. In einem zweiten Schriftchen (Separatabdruck aus dem Handelsberichte von Gehe u. Comp. in Dresden) wirft der Verfasser „Rückblicke und Vorblicke im Kampfe gegen Eisenbahnwillkür". Dasselbe verdient als Ergänzung und Kommentar des Gutachtens gelesen zu werden.

Daß der sächsische Verfasser der vorgenannten Publikationen trotzdem er die Mißstände der heutigen Zerrissenheit voll erkennt, sich nicht für das Reichseisenbahnsystem ausspricht, ist erklärlich. Mehr auffallen könnte, daß ein elsässischer Kollege des Vorgenannten offen für das Eisenbahnprogramm des Reichskanzlers eintritt Gustav Bergmann, Mitglied der straßburger Handelskammer und Vertreter für Elsaß Lothringen in der Tarif-Reform-Enquete-Kommission veröffentlicht sein Gutachten unter dem Titel: „Zur Enquete über ein einheitliches Tarif-System auf den deutschen Eisenbahnen." Die Broschüre bringt neben dem deutschen zugleich den französischen Text, was schon darauf hindeutet, daß der Verfasser nicht etwa zu den eingewanderten Elsässern gehört. Derselbe ist auch nicht erst durch die Eisenbahnzustände im deutschen Reiche für das Staatsbahnsystem bekehrt worden, sondern hat bereits als französischer Unterthan seit dem Anfang der sechsziger Jahre in mehreren französischen Broschüren den Uebergang der französischen Bahnen auf den Staat befürwortet. Es ist dies ein kleiner Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptung, daß es in anderen großen Staaten Niemandem einfällt, dem Staat den Eisenbahnverkehr zu übergeben. Wir könnten zur Widerlegung dieser Behauptung auch noch englische und amerikanische Stimmen anführen, indessen wollen wir heute nicht in die Polemik eintreten, sondern begnügen uns, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einige beachtenswerthe Schriften hingelenkt zu haben.

Deutschland.

Σ **Berlin**, 26 März. Die Städteordnungskommission hat über die Beibehaltung des Dreiklassenwahlsystems im Prinzip noch nicht entschieden, da über den bezüglichen § im Ganzen noch nicht abgestimmt ist. Dagegen ist gestern ein eventueller Antrag Richter (Hagen) angenommen worden, wonach im Falle der Annahme des Dreiklassensystems das gleiche Wahlrecht in Frankfurt a. M. fortbestehen bleibt und auch anderwärts durch Ortsstatut eingeführt werden kann. Den Ausschlag gaben die hannoverschen Abgeordneten (in Hannover besteht gleiches Wahlrecht bei niedrigem Zensus) und 1 oder 2 Nationalliberale. Dagegen fiel der von derselben Seite gestellte gleichfalls eventuelle Antrag, wonach im Falle der Beibehaltung des Dreiklassensystems die erste Klasse mindestens ein Zwölftel, die 2. Klasse 2 Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen muß (Badische Städteordnung). Die Zulässigkeit der ortsstatutarischen Erhöhung des Zensus von 220 auf 350 Thlr. Einkommen wurde gegen den Regierungsentwurf von der Kommission nur für den Fall der Einführung des gleichen Wahlrechts angenommen.

— Das Bureau des Abgeordnetenhauses war am 25. d., nachdem das Erscheinen des Reichseisenbahnentwurfs bekannt geworden war, von Nachfragenden förmlich in Belagerungszustand gesetzt. Nur nach und nach konnte den Wünschen entsprochen werden. Wie man hört, hätten verschiedene Gesandtschaften deutscher Bundesstaaten schon vor einigen Tagen das Ersuchen um sofortige Uebersendung der Vorlage ausgesprochen. In Abgeordnetenkreisen hegt man den Wunsch, die erste Lesung nicht zu beschleunigen, sondern damit, wenn thunlich, bis nach Ostern zu warten. Da indeß bis zu den Ferien wohl noch zwei Wochen verstreichen, so ist es fraglich, ob die Regierung einer solchen Verzögerung nicht entgegentreten wird. Was übrigens die Aussichten des Entwurfs bei der Landesvertretung anlangt, so hat sich ja das Herrenhaus mittels der Stolberg'schen Interpellation, so weit es bei dieser Gelegenheit möglich war, dafür ausgesprochen. Im Abgeordnetenhause war die Majorität anfangs zweifelhaft, aber die Aussichten werden, der „Trib." zufolge, mit jedem Tage günstiger, wozu nicht wenig das wüste Geschrei der Partikularisten in Sachsen und Baiern beigetragen hat. Auch wäre es ein Irrthum, wenn man glauben wollte, ganz Süddeutschland sei solidarisch gegen Reichsbahnen. Das Großherzogthum Hessen, welches sich unter dem früheren Ministerium in Eisenbahn-Angelegenheiten bedenklich festgefahren hat, ist z. B. für das Projekt. Auch Baden hat als schmaler Streifen zwischen den Reichslanden und Württemberg, die ihm scharfe Konkurrenz machen, in seiner Vereinzelung eine schwierige Stellung. Baiern und Württemberg sind selten einig, aber in Eisenbahnfragen unbedingt niemals. Man muß hier in Beherzigung der Talleyrand'schen Lehre, „daß man in Geschäften nicht so eifrig sein dürfe", ruhig abwarten und den Dingen Zeit lassen, sich selbst reif zu kochen. „Verstimmungen", wie sie hier und da obwalten, sind vorübergehend; die Logik der Thatsachen bleibt und gewinnt täglich an Geltung.

— Vor einiger Zeit meldeten berliner Blätter, daß der Lehrer an der städtischen Luisenschule Rudolph während des Unterrichts Aeußerungen gethan habe, welche die jüdischen Schülerinnen verletzen mußten. Die Angelegenheit hat am 17. d. die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt, und am 19. d. hat der Magistrat an den Stadtrath Magnus folgendes Schreiben gerichtet, aus welchem der Sachverhalt hervorgeht:

Ueber den Gegenstand der gefälligen Anzeige vom 10. Februar hat die Schuldeputation Bericht von Herrn Direktor Mätzner erfordert. Darnach hat der Oberlehrer Rudolph die ihm in öffentlichen Blättern vorgeworfene Aeußerung „Thomas (der Verbrecher) müsse ein Jude gewesen sein" nicht gethan. Zugestanden wird, daß gewisse Fragen an die jüdischen Schülerinnen über ihre religiöse Unterweisung und andere aus dem Rahmen seines Unterrichts heraustretende Aeußerungen die jüdischen Schülerinnen in ihrem religiösen Gefühl verletzt haben können. Die Schuldeputation hat deshalb den Direktor angewiesen, den Oberlehrer Rudolph auf das Unangemessene dieses Verfahrens aufmerksam zu machen und denselben sowohl wie sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen bei Gelegenheit der nächsten Konferenz in der ernstesten Weise aufzufordern, sich in Fragen und Bemerkungen vor jeder Verletzung der religiösen Gefühle der Schülerinnen zu hüten und die konfessionellen Unterschiede derselben außerhalb der Religionsstunden nicht zu berühren. Berlin, 19. März 1876. Magistrat. Hobrecht."

— Die „Voss. Ztg." berichtete vor einigen Tagen über einen bedauernswerthen Exzeß, den sich zwei Artillerieoffiziere unter sehr gravirenden Umständen gegen zwei anständige Damen haben zu Schulden kommen lassen. Dieselben verfolgten die Damen bis in das Komtoir eines Kaufmanns, wohin letztere sich flüchteten. Inzwischen ist der „Voss. Ztg." von kompetenter Seite die Mittheilung zugegangen, daß schon am Morgen des nächsten Tages (23.) die vorgesetzte Militairbehörde durch die Betreffenden selbst von dem Vorgange in Kenntniß gesetzt worden und die Untersuchung bereits eingeleitet ist. Bei dieser Gelegenheit ist in der berliner Presse eine Kabinetsordre wieder aufgefrischt worden, die Friedrich Wilhelm IV. aus Anlaß eines skandalösen Vorfalles auf einer Redoute im Opernhause zu Anfang der vierziger Jahre zur Bekanntmachung an das gesammte Offiziercorps dem Kommandanten von Müffling zugehen ließ. Dieselbe lautet:

Er liegt während des ganzen Aktes da, von 9 Uhr 30 Minuten bis 10 Uhr 35 Minuten, mit einer einzigen Unterbrechung von 35 Sekunden, 9 Uhr 43 Minuten macht er die erste Bewegung, 9 Uhr 52 Minuten, bei der Mittheilung, daß Isolde kommt, macht er vergebliche Anstrengungen, sich aufzurichten; um 10 Uhr 14 Minuten ertheilt Kurwenal ihm, der bereits seit 44 Minuten auf dem Rücken liegt, den grausamen Rath: „Doch Du, Tristan, bleib mir treulich am Bett!" Aber um 10 Uhr 10 Minuten, als er Isoldens Stimme vernimmt, springt er auf, taumelt ihr entgegen, umschließt sie und sinkt 10 Uhr 16 Minuten 35 Sekunden wieder auf sein Schmerzenslager, von dem er sich nicht wieder erheben soll. Das Publikum, daß nun über 4 Stunden Stand gehalten, verlor während des endlosen Duettes zwischen Tristan und Kurwenal, das nicht weniger als 44 Minuten dauerte, allmälig seine Elastizität."

Im Schauspielhause ist Shakespeare's „Coriolan", neu bearbeitet in Szene gegangen und hat großen Beifall gefunden. Das Residenztheater brachte, wie bekannt, Wilbrandts Tragödie „Arria und Messalina" mit der wiener Tragödin Charlotte Wolter. Bei der zweiten Aufführung derselben am 23. d. sah die kleine Bühne ein außergewöhnliches Publikum. In die nicht allzu geräumige Hofloge theilten sich Prinzessin Karl mit ihrer Hofdame, der Großherzog von Weimar und der Großherzog von Baden; daneben saß der Großherzog von Oldenburg, in einer Orchesterloge wohnte Prinz Georg und außerdem die Prinzessin Friedrich Karl der Vorstellung bei. Im Parquet sah man Marie Niemann-Seebach (den Gast des National-Theaters) und Clara Ziegler (welche am Montag, 27. d. ein Gastspiel im k. Schauspielhause beginnt), so daß hier einmal dasselbe Dach die drei bedeutendsten deutschen Tragödinnen barg. Die beiden zuschauenden Tragödinnen ließen es an lebhaftestem Beifall nicht fehlen. Nicht minder war die einheimische Welt der Kunst und der Feder vertreten.

Ein interessantes Experiment hat das National-Theater gemacht. Dort kam mit Frau Niemann-Seebach Hans Sachsens Fastnachtskomödie „Das heiß' Eisen", bearbeitet von Rudolf Genée, zur Aufführung. Eine Frau zweifelt an ihres Mannes Treue und ihre Frau Gevatterin weiß ihr ein trefflich Mittel, den Mann auf die Probe zu stellen. Wenn der Mann wirklich unschuldig sei, dann könne er ein „heiß Eisen" um den Tisch tragen, ohne daß seine Gluth ihm die Hand verbrennen würde. Der Mann weiß denn auch ein Holz zwischen Hand und Eisen zu schieben und — er beweist durch dies untrügliche Gottesgericht seine Unschuld. Nun aber verlangt er von der Frau das Gleiche, aber die, in ihrer Angst, erzählt dem Mann nun, unschuldig wäre sie wohl und das Eisen würde ihr gewiß nichts anthun, aber, — — aber, — einem Kaplan habe sie einmal einen Kuß gegeben — und Das und Jenes, und die Gesellen müßt er natürlich auch ausnehmen — —. Das ist der naive Inhalt des Stückchens und nach seinem Schlußwort:

„Daß weiter kein Unrath d'raus erwachs
Durch das heiß' Eisen wünscht Hans Sachs"

hatte sich das Publikum herzlich über ein Stückchen mittelalterlich-einfacher Lustigkeit ergötzt. Frau Niemann-Seebach als „die Frau" spielte die Rolle mit reizender Frische.

Im Viktoriatheater trat die neue pariser Ausstattungs-Burleske „Die Reise in den Mond" in üblicher Inszenirung an das Licht der Lampen, und damit doch von Allem etwas geboten sei, ging im Louisenstädtischen Theater „Thomas, der Massenmörder" mit ungeheurem Beifall in Szene. Inzwischen kündigen sich auch schon die Meininger zum 1. Mai am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater wieder an, während das neue Stadtpark-Theater, zu dem der Lustspieldichter Julius Rosen vom Kroll-schen Theater als technischer Direktor übergeht, am 18. April eröffnet werden soll.

Zugleich ist die königliche National-Gallerie nach einer Bekanntmachung des Direktors vom 26 März ab bis auf Weiteres dem allgemeinen Besuch geöffnet: Sonntag von 12 bis 2 Uhr, an den Wochentagen von 11 bis 3 Uhr mit Ausnahme des Montags, an welchem die Gallerie geschlossen ist. Der Eintritt steht außer denjenigen Personen, welche mit besonderen Einladungen versehen sind, jedem anständig Gekleideten zu gegen eine beim Eintritt unentgeltlich zu entnehmende, beim Austritt wieder abzuliefernde Tageskarte. Solcher Tageskarten kommen allemal 500 zur Vertheilung.

Peinliches Aufsehen macht, der „Trib" zufolge, in den betreffenden Kreisen die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung eines Provisors der k. Schloßapotheke, welcher sich bedeutender Unterschlagungen an Droguen und Chemikalien, man spricht in Höhe von 3—4000 Mk., in verhältnißmäßig kurzer Zeit schuldig gemacht haben soll. Der junge Mann, aus sehr guter Familie, von der Natur körperlich und geistig bevorzugt, hatte sich erst vor vierzehn Tagen mit der Tochter eines hiesigen sehr begüterten Rentiers verlobt; Freitags wurde die Auflösung der Verlobung bereits bekannt gemacht. Die unglückliche Braut soll sich in einer Besorgniß erregenden Gemüthsstimmung befinden.

Ein trauriges Ereigniß hat sich wie dasselbe Blatt meldet, am Donnerstang in der Familie eines hiesigen Privatiers — früheren Steuerbeamten — zugetragen. Der 24jährige Sohn des Hauses, übrigens das einzige Kind, hatte gegen den Willen des Vaters, doch mit Wissen der Mutter ein Verhältniß mit einer schönen und bemittelten Jüdin und trat Donnerstag vor den Vater hin, ihn um seine Zustimmung zu der beabsichtigten Verbindung bittend. Derselbe wies jede Auseinandersetzung in dieser Beziehung ein für allemal zurück und betonte kurz, daß der Sohn eine Ehe wie die gewünschte nur ohne den väterlichen Segen eingehen könne und sich von dem Tage seiner etwaigen Verbindung als Waise betrachten möge. Am Abend ging das Ehepaar ins Woltersdorff-Theater. Inmitten des ersten Aktes schon wurde die Frau von einer unerklärlichen Unruhe befallen, welche sie veranlaßte, zum großen Unmuth ihres Gatten das Theater zu verlassen und nach Hause zu fahren. Ein schrecklicher Anblick bot sich ihr dar, als sie das Zimmer betrat. Neben dem Zylinderbureau an der Thür hing ihr Sohn, auf dem Tische lag ein Brief. Schnell nahm sie des Gatten Rasirmesser und schnitt den Sohn los. Sie war noch zur rechten Zeit gekommen, denn die sofort angewandte ärztliche Behandlung ist von glücklichem Erfolge gekrönt worden. Der durch den Boten herzugeholte Vater fand den Sohn bereits wieder lebend an, las den Abschiedsbrief und ging vom Bette des Sohnes, ohne, wie er sagte, in seinem Beschluß wankend geworden zu sein.

Die Vorfälle, welche am 12. dieses Monats auf der Redoute im Opernhause den öffentlichen Anstand verletzt und den Anwesenden die Freude gestört, haben Mich mit gerechtem Unwillen erfüllt und um so schmerzlicher betrübt, als die Mir bis jetzt bekannt gewordenen Theilnehmer an derselben einer Klasse der Gesellschaft angehören, von der Ich Besseres und Edleres zu erwarten und zu fordern berechtigt bin. Ich trage Ihnen auf, dem gesammten Offiziercorps durch Mittheilung dieser Ordre bekannt zu machen, daß das tiefe Bedauern, womit Ich erfahre, daß auch Offiziere sich unter den Störern der guten Sitte befunden haben, nur dadurch gemildert wird, daß bis jetzt wenigstens gegen keinen Offizier gezeugt worden ist, bei den groben Sittenlosigkeiten gegen Frauen mitschuldig zu sein. Die wahre Ehre kann nicht ohne ritterliche Sitte bestehen und es ist bekannt, daß sich freches Benehmen gegen Frauen mit Schmach bedeckt. Es ist Mein Vorsatz, keinen Offizier in Meiner Armee zu dulden, der an einem solchen Exzesse Theil nimmt. Sollte gegen Mein Erwarten die von Mir befohlene weitere Verfolgung der Sache auch Offiziere herausstellen, so bin Ich entschlossen, ein Exempel zu statuiren. Nur augenblickliches aufrichtiges Bekenntniß soll als Zeichen aufrichtiger Umkehr von der Schwere der Strafe befreien. (gez.) Friedrich Wilhelm.

— Herr Professor Mommsen schreibt der „Nat. Ztg.": Nachdem Herr Professor Fleischer im „Leipziger Tageblatt" vom 21. März erklärt hatte, daß er mir eine Privatberichtigung der von mir hinsichtlich der moabitischen Alterthümer im preußischen Abgeordnetenhause gemachten Aeußerung „im Vertrauen auf meine Ehrenhaftigkeit" zur Veröffentlichung eingesendet habe, erklärt er weiter in demselben Blatt vom 24. März, daß er in Folge einer von mir erhaltenen vertraulichen Aufklärung über die Gründe und Zwecke meines Vorgehens auf eine der deutschen Morgenländischen Gesellschaft und ihm persönlich von meiner Seite zu gebende öffentliche Genugthuung verzichte. Da einmal das schwere Wort „Ehrenhaftigkeit" in dieser Angelegenheit ausgesprochen worden ist, glaube ich, diese Erklärungen hier wiederholen und hinzufügen zu müssen, daß Herr Fleischer, nachdem ihm meine Aeußerungen in korrekter Form vorgelegen hatten, die thatsächliche Richtigkeit meiner Angaben vollständig anerkannt hat und meine vertraulichen Mittheilungen, wie er dies selbst sagt, lediglich den Zweck hatten, die Gründe und Zwecke meines Vorgehens ihm darzulegen und es zu rechtfertigen, daß ich eine so hochverdiente Gesellschaft und einen so hoch geachteten Namen in dieser Verbindung genannt habe. Daß dafür die Richtigkeit der Thatsachen allein nicht ausreicht, versteht sich von selbst; und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem, habe ich meinem verehrten Kollegen private Mittheilungen gemacht."

— Bekanntlich hat der Magistrat vor Monaten die Zahlung einer Pension an den früheren Branddirektor Scabell abgelehnt, weil die Stadt zur Zahlung dieser Pension nicht verpflichtet sei. Gegenwärtig ist aber, wie der „Bg. Z." mitgetheilt wird, auf Antrag des Polizeipräsidii von der königl. Regierung zu Potsdam, unter der bekanntlich Berlin noch immer steht, der Magistrat angewiesen worden, die Pension sofort zu zahlen.

Köln, 22. März. Zur Kardinalsfrage wird dem „Westf. Merkur" unter dem 15. d. gemeldet, im Konsistorium vom 3. April sollten nicht weniger als sieben Kardinäle ernannt werden. An sechster Stelle figurirt „entweder der Erzbischof von Köln oder der Bischof von Mainz", der Name des siebenten sei noch nicht bekannt. Aus Rom wird gemeldet, daß der Kandidat der Jesuiten für den Purpur ein Pater Franzelin sei; auch sei der berühmte Theologe Monsignore Daranzo, Bischof von Theano, zur Kardinalswürde designirt.

Frankreich.

Paris, 21. März. Paul Bert legte gestern zwei den öffentlichen Unterricht betreffende Gesetzentwürfe auf den Tisch der Deputirtenkammer nieder. Der erste hat, so berichtet man von hier der „K. Z.", Bezug auf den Elementarunterricht und bestimmt, daß alle Elementarlehrer und Lehrerinnen mit einem „Brevet de capacite" versehen sein, d. h. vor der Schulbehörde ihr Examen bestanden haben müssen. Den Lehrern und Lehrerinnen, welche nur ein einfaches bischöfliches Zeugniß besitzen, wird ein Jahr bewilligt, um das „Brevet de capacite" zu erlangen. Diese Bestimmung ist gegen die Kongregationen gerichtet, deren Mitglieder bis jetzt keine Staatsprüfungen zu machen hatten. Die Wahl zwischen dem Unterricht durch Laien oder durch Mitglieder der Kongregationen bleibt den Gemeinderäthen. In dem Falle, daß die Wahl auf Laien gefallen ist, kann der Gemeinderath nur dann von seinem Beschlusse zurückkommen, wenn die betreffenden Stellen frei werden. Falls die Wahl aber auf die Kongregationen gefallen ist, muß der Gemeinderath alle fünf Jahre von Neuem befragt werden. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Zusammensetzung der verschiedenen Unterrichtsräthe. Hauptzweck desselben ist, das geistliche Element aus denselben auszuscheiden und ihnen eine unabhängigere Stellung zu geben. Nach dem Entwurfe sollen die Departementalräthe in Zukunft aus dem Präfekten (Vorsitzender), dem Inspektor der Akademie, zwei von ihren Kollegen gewählten Generalräthen, den Inspektoren des Elementarunterrichts, einem von den Direktoren und Professoren der Normalschule und einem andern von Gemeindeschullehrern gewählten Mitgliede bestehen. Wie der „K. Z." mitgetheilt wird, ist der Unterrichtsminister Waddington geneigt, diese Bert'schen Vorschläge wenigstens theilweise anzunehmen.

Spanien.

Madrid, 20. März. Die Hauptstadt bot heute ein großartiges Schauspiel dar, desgleichen man sich in Berlin vergegenwärtigen kann, wenn man sich des Siegeseinzugs der aus Frankreich heimgekehrten Truppen erinnert. Die Straßen, so berichtet man der „K. Z.", waren gedrängt voll von Menschen, als ob überall Jahrmarkt gehalten würde. Aus allen Richtungen hatten die Eisenbahnzüge Schaulustige herbeigeführt, und es entfaltete sich ein um so bunteres Leben, weil die Trachten der verschiedenen Provinzen reichlich vertreten waren. Die Häuser prangten im Schmucke von Teppichen und trugen besonders die Landesfarben, roth und gelb, zur Schau, eine Zusammenstellung, die in sich selbst allerdings keinen wohlthuenden Eindruck auf's Auge macht. Um 10 Uhr zog der König an der Spitze von 25.000 Mann aus dem Lager bei Amaniel in die Stadt ein. Mehr als fünf Stunden hatte die Puerta del Sol, nicht der größte, aber seiner Lage wegen der bedeutendste Platz in Madrid, den Anblick der vorbeimarschirenden Truppen. Die Geschütze waren mit Lorbeerkränzen umwunden; die den Karlisten abgenommen, meist von kleinem Kaliber, wurden überall mit Triumphgeschrei begrüßt. Dem König scholl selbstverständlich ein ungeheurer Jubel entgegen. „Es lebe der König und Friedensfürst!" rief die Menge, und Schwärme von Tauben, die man mit bunten Bändern geschmückt, stiegen von den Balkonen auf, je wenn der jugendliche Triumphator sich näherte. Doch auch seinen Feldherren, die für ihn die Arbeit gethan, mangelte der verdiente Beifall nicht. Quesada, Martinez Campos, Primo de Rivera, Moriones, Loma wurden von den Balkonen herab mit Kränzen überdeckt, und auch auf die Truppen, zumal auf die Bataillone, welche namhaftere Erfolge zu verzeichnen gehabt, fiel aus schönen Händen ein Regen von Laubschmuck. „Hoch die Vertheidiger der Freiheit!" wurde geschrieen; dazwischen hörte man auch den tiefer in das politische Gebiet eindringenden Ruf: „Nieder mit den Fueros!" Drei Tage sollen die Festlichkeiten in der Hauptstadt dauern. — Auch Spanien wird seinen Invalidenfonds erhalten, wozu die Mittel freilich nicht aus so starksprudelnder Quelle fließen, wie es im deutschen Reiche der Fall war. Sowohl die invaliden oder verwundeten Soldaten als die Familien der Gefallenen sollen bedacht werden. Ein königliches Dekret erläßt allen Mannschaften der jetzigen Armee ein Jahr ihrer Dienstzeit, die Jahrgänge 1871 und 1872 gehen gleich zur Reserve über; die durch die außerordentliche Aushebung des Jahres 1874 Eingezogenen werden in ihre Heimath entlassen, und endlich soll für dieses Jahr die Aushebung fortfallen. Die Effektivstärke der Armee wird voraussichtlich um 100.000 Mann verringert werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. März. Der „A. A. Z." schreibt man von hier unter vorstehendem Datum: Das Gerücht, nach welchem der Kaiser Alexander auf längere Zeit Rußland verlassen werde, um im Auslande — der Insel Malta — seinen Aufenthalt zu nehmen, während welcher Zeit dem Großfürsten-Thronfolger die Regentschaft übertragen werden solle, erhält sich nicht nur, sondern nimmt sogar eine bestimmtere Form an. Der Kaiser fühlt sich abgespannt und verstimmt. Was Wunder, wenn er unter solchen Umständen das Bedürfniß nach Ruhe empfindet und ernstlich darauf bedacht ist, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen und seinem Sohne, der sich in den letzten Jahren mit vielem Ernst und eingehender Sachkenntniß mit den Staats- und öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt hat, die Sorgen der Regierung zu übertragen. In den einzelnen Ministerien ist man von dem Entschlusse des Kaisers und von der Ausführung von dessen Absichten so fest überzeugt, daß bereits in den Ressorts derselben eine verschärfte Thätigkeit eingetreten ist und eine freiere Richtung sich bemerkbar macht. Es liegen mir in dieser Beziehung ganz gesicherte Nachrichten vor. (Weitere Bestätigungen dieser Sensationsnachricht dürften vorerst abzuwarten sein.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. März.

r. In Angelegenheit der Kanalisation der Stadt Posen hat die gemischte Kommission, welcher die Behandlung dieser Angelegenheit von den beiden städtischen Körperschaften übertragen worden ist, einer Unterkommission, bestehend aus dem Stadtbaurath Stenzel, dem Stadt-Ingenieur Thomsen, den Maurermeistern Cybulski, Hesselbein, Negendank, Prausnitz, und Zimmermeister Feckert, die genaue Prüfung des Airyschen Kanalisationsprojektes übertragen. Auch ist Ingenieur Airy um eine eingehende Spezialisirung der Kostenanschläge ersucht worden.

— **Der „Dziennik Poznanski" und die deutsche Presse.** Seit einiger Zeit beehrt der hiesige „Dziennik" die deutsche Presse mit allerhand Angriffen, welche um so heftiger werden, je weniger die deutsche Presse von diesen Ausfällen Notiz nimmt. In seinem vorletzten Leitartikel wendet sich der „Dziennik" gegen die „Nordd. Allg. Z.", die „Nat.-Ztg.", die „Börsen-Ztg." und andere liberale Organe, denen er vorwirft, daß sie ihr Publikum über das Verhältniß Deutschlands zu Rußlands und die von Rußland drohenden Gefahren, sowie über die Lage der Ostseeprovinzen „systematisch und eifrig belügen". Der „Dziennik" schließt seinen Leitartikel folgendermaßen: „Gegenüber einer so charakteristischen Erscheinung fragen wir uns noch einmal: Was ist die preußisch-deutsche Presse werth?" Ohne die Ausführungen des polnischen Blattes, welches sich alle erdenkliche Mühe giebt, Deutschland und Rußland zu verhetzen, zu widerlegen, wollen wir nur konstatiren, daß der „Dziennik" sonst den „Werth" der deutschen Presse sehr wohl zu schätzen weiß, da seine politischen Mittheilungen überwiegend aus deutschen Zeitungen übersetzt und speziell seine Nachrichten über unsere Provinz zumeist aus der Posener Zeitung und zwar zum größten Theil ohne Quellenangabe entnommen sind.

— **Die Ultramontanen und die staatliche Diözesanverwaltung.** Viele Geistliche und Kirchenvorstände glauben die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht der geschäftlichen Korrespondenz mit den Staatskommissarien für die Verwaltung der Erzdiözesen Posen und Gnesen dadurch umgehen zu können, daß sie die denselben einzureichenden Schriftstücke der königlichen Regierung oder den Landräthen mit der Bitte um Weiterbeförderung zugehen lassen. Neuerdings sind von der hiesigen königl. Regierung die Landräthe angewiesen worden, dieser Bitte nicht Folge zu geben, sondern die Schriftstücke an die Einsender zurückzugeben.

— **Der polnische Volksbildungsverein.** Seit der letzten Generalversammlung des polnischen Volksbildungsvereins, in welcher der ultramontanerseits gestellte Antrag, die Volksbildung auf katholische Prinzipien zu basiren, mit weit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen wurde, sind wie man der „Schl. Pr." schreibt, sämmtliche Geistliche, welche in letzter Zeit dem Verein beigetreten waren, um ihm eine ultramontane Tendenz zu geben, aus demselben ausgeschieden. Der Verein befindet sich daher gegenwärtig ganz in den Händen der liberalen polnischen Nationalpartei und die ultramontane Partei wirkt seinen Bestrebungen aus allen Kräften entgegen.

—dd— **Die Vertreter der Turnvereine** und die Turnlehrer Schlesiens und Südposens halten auch in diesem Jahre zur Osterzeit ihre jährlichen Versammlungen in Breslau ab. Am Ostermontage, den 17. April, werden die Deputirten des mittelschlesischen Turngaus, zu welchem 22 Turnvereine Mittelschlesiens und Posens gehören, tagen und neben der Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte namentlich die für die turnerischen Wettkämpfe giltigen Bestimmungen einer Revision unterziehen. Dienstag, den 18. April früh, werden die Abgeordneten des zweiten deutschen Turnkreises, welcher alle Turnvereine Schlesiens und die des Regierungsbezirks Posen umfaßt, zur Ordnung der Kreisangelegenheiten zusammenkommen und sich besonders damit beschäftigen, das Grundgesetz des Turnkreises mit den auf dem sechsten deutschen Turntage zu Dresden im vorigen Sommer beschlossenen Satzungen der deutschen Turnerschaft in Uebereinstimmung zu bringen. Für den Nachmittag desselben Tages ist eine Versammlung der Turnlehrer und Turnwarte in Aussicht genommen; es sind bereits Vorträge über Geschichte, Theorie und Praxis des Turnens angemeldet. Auch an Gelegenheit zu anregendem persönlichen Verkehr wird es nicht fehlen, da die breslauer Turnvereine zu Ehren der turnerischen Gäste einen geselligen Abend veranstalten wollen.

— **Die städtische Bürgerschule** zählte nach dem uns vorliegenden Programm für das Schuljahr 1875—76 1) in der Abtheilung für Knaben beim Beginn des Schuljahres 563 Schüler, wovon am Ende desselben 531 Schüler verblieben. Von diesen waren 266 evang., 226 kath., 39 mosaisch; 357 waren deutsch, 174 polnisch, 489 waren einheimisch, 42 auswärtig. 2) Die Abtheilung für Mädchen zählte beim Beginn des Schuljahres 395, beim Schluß desselben 392 Schülerinnen. Von diesen waren 193 evang., 158 kath., 40 mosaisch, 1 freireligiös; 282 waren deutsch, 110 polnisch, 366 waren einheimisch, 26 auswärtig. Die Gesammtzahl der Schüler und Schülerinnen betrug am Ende des Schuljahres 923, die in 18 Klassen unterrichtet wurden. Hiervon waren 459 evang., 384 kath., 79 mosaisch, 1 freireligiös, 639 deutsch, 284 polnisch, 855 einheimisch, 68 auswärtig. An der Anstalt unterrichten gegenwärtig außer dem Rektor Hecht 17 Lehrer und 4 Lehrerinnen, sowie 4 Handarbeits-Lehrerinnen. Die öffentliche Prüfung findet in der Anstalt am 27. und 28. d. M. statt. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 3. April. — Die mit der Bürgerschule verbundene gewerbliche Fortbildungsschule zählte im Winter 1875—76 als Schüler 61 Lehrlinge. Von diesen waren 37 evangelisch, 23 katholisch, 4 mosaisch, 42 deutsch, 22 polnisch.

r **Der Vorstand des posener Provinzial-Lehrervereins** hat heute beschlossen, der Aufforderung des hiesigen Zweigvereins, den in der letzten Vereinssitzung gefaßten Beschluß in Betreff der Wahlangelegenheiten den übrigen Zweigvereinen mitzutheilen, nicht nachzukommen, weil die betr. Resolution zum Theil gegen die Statuten verstößt. (Jener Beschluß lautet: Der Verein posener Lehrer fordert den Vorstand des Provinzial-Lehrervereins, in Bezug auf die in diesem Jahre bevorstehende Wahl zum Abgeordnetenhause auf, an alle Zweigvereine die Anfrage zu richten, ob in irgend einem Wahlkreise der Provinz Aussicht vorhanden sei, einen Kollegen — deutscher oder polnischer Nationalität — oder eine Person, die ihr Interesse am Lehrerstande bewiesen hat, durchzubringen.)

— **Reichsbank.** Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Lombardzinsen pro 1. Quartal c. bis zum 30. d. Mts. zu entrichten sind.

r. **Der landwirthschaftliche Verein** des Kreises Posen hielt am 25. d. M. im Schwerienz'schen Lokale unter Vorsitz des Obersten a. D. v. Stern, eine Versammlung ab, in welcher vom Vorsitzenden zunächst einige geschäftliche Mittheilungen gemacht wurden. Alsdann erörterte der Vorsitzende die Frage: Weidewirthschaft oder Stallfütterung? in folgender Weise: Ob Weidewirthschaft während des ganzen Sommers, oder permanente Stallfütterung betrieben werden müsse, sei wohl in der Landwirthschaft seit Jahren keine offene Frage mehr, da nur diejenige Wirthschaft als eine in der Kultur sehr vorgeschrittene erachtet wird, welche den Weidegang des Rindviehs vollständig abgeschafft oder nur auf eine kurze Dauer nach der Ernte beschränkt hat; in manchen Wirthschaften mit gutem Boden strebe man sogar danach, auch die Schafe fortwährend im Stalle zu füttern. Gegen diese neuere Wirthschaftsmethode der permanenten Stallfütterung lasse sich auch im Allgemeinen nichts einwenden, da es einleuchtend sei, daß durch die Verschleppung des animalischen Düngers auf einem Weideschlage für die nachfolgenden Früchte nichts gewonnen, sondern damit nur die Insektenmenge vermehrt werde; diese sowie Wind, Sonne und Luft lassen dem Acker von den Dungstoffen des darauf weidenden Viehes wenig zu Gute kommen. Dennoch erhoben sich unter den Landwirthen in der Periode, als die Arbeitslöhne immer höher stiegen, viele Stimmen für ausgedehnte Weidewirthschaft; dieselben verstummten indeß allmälig wieder, als die Arbeitsverhältnisse sich günstiger zu gestalten begannen. Jedenfalls erscheine eine Weidewirthschaft in dem Falle empfehlenswerth, wenn ein besonderer Werth auf die Aufziehung von Rindvieh gelegt wird, da für eine normale Entwickelung der jungen Thiere frische Luft und freie Bewegung, bei gesundem und ausreichendem Futter, dringende Bedürfnisse sind und die mit Ammoniak, Kohlensäure und Wasserdämpfen geschwängerte Luft, insbesondere in der warmen Jahreszeit, weder den älteren noch viel weniger den jüngeren Rindern zuträglich ist. Lasse sich allenfalls auch die Luft im Stalle durch gut angebrachte Ventilation ziemlich rein erhalten, so könne doch der Vortheil der freien Bewegung in reiner Luft bei Einhaltung der jungen Thiere im Stalle nicht ersetzt werden. Eine bloße Herbstweide von ein paar Wochen erfülle aber den beabsichtigten Zweck nicht, da das Vieh, welches während der heißesten Jahreszeit im Stalle festgehalten wurde, von der ihm auf der Stoppelweide eingeräumten Freiheit in der Regel einen nachtheiligen Gebrauch macht, indem es herum rennt, sich jagt, stößt und dabei sich bisweilen beschädigt, jedenfalls aber Einbuße an Gewicht erleidet und die Kühe weniger Milch geben. Entschließe man sich aber aus den angeführten Gründen, das Vieh, namentlich das Jungvieh, vom Frühjahr bis zum Spätherbst täglich mehrere Stunden weiden zu lassen, so müsse man vor Allem für gute Weide sorgen, in die Fruchtfolge also ausreichende Grasschläge einführen, dabei auch darauf die Aufmerksamkeit richten, daß dem Vieh auf der Weide so viel wie möglich junges, wenigstens nicht zu altes Gras geboten wird. — An diesen Vortrag schloß sich eine Diskussion, an welcher sich besonders der Oberregierungsrath Freiherr v. Massenbach und Rittergutsbesitzer Hoffmeier-Zlotnik betheiligten. Der Erstere wies darauf hin, daß die Frage, ob Weidewirthschaft nicht wieder einzuführen sei, wohl ernstlich erwogen werden müsse. Die intensive Wirthschaftsmethode mit Stallfütterung ꝛc. sei zu der Zeit ins Leben getreten, als sich die Industrie zu heben begann und sich in Folge dessen eine bedeutende Nachfrage nach Butter, Fleisch ꝛc. herausstellte. Diese Nachfrage sei jetzt nicht mehr vorhanden und eine wesentliche Aenderung auch nicht so bald zu erwarten. Danach müsse sich nun die Landwirthschaft einrichten und, wenn nöthig, zur Weidewirthschaft zurückkehren, da die Stallfütterung viel Personal und auch viel Pferde zur Anfuhr des Futters erfordere. Allerdings werde man in unserer Provinz mit der Weidewirthschaft allein schon aus dem Grunde nicht auskommen, weil Mangel an geeigneten Wiesen herrsche. Um die vorliegende Frage beantworten zu können, werde es sich empfehlen, zunächst festzustellen, wieviel die Haltung des Viehs in der bisherigen Weise koste. — Rittergutsbesitzer Hoffmeier-Zlotnik sprach sich gegen die Wiedereinführung der Weidewirthschaft aus, da dieselbe mit einem Uebergange zu dem früheren extensiven Wirthschaftsbetriebe gleichbedeutend sein, und bei einem solchen die Landwirthschaft unserer Provinz nicht bestehen könne; es sei überdies doch auch zu hoffen, daß sich die gegenwärtigen, vorher angedeuteten Verhältnisse wieder ändern würden. — Hiermit wurde die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen und vom Vorsitzenden die Aufforderung an die Anwesenden gerichtet, in der nächsten Versammlung die Frage zu beantworten, wie viel ihnen die Haltung des Viehes in der bisherigen Weise koste.

Der Vorsitzende erörterte hierauf die Frage: Stalldünger oder Hofdünger? in etwa folgender Weise: Man sei wohl allgemein darüber einig, daß die Wirkung des Rindviehdüngers, der so lange im Stalle liegen bleibt, bis er auf das Feld gefahren wird, d. h. also des Stalldüngers, eine bei weitem stärkere und nachhaltigere sei, als diejenige des Hofdüngers, der täglich oder innerhalb einiger Tage aus dem Stalle auf die nicht überdachte Dungstätte gebracht wird und dort längere Zeit liegen bleibt, bis Witterungs- und andere wirthschaftliche Verhältnisse es gestatten, ihn auf's Feld zu schaffen. Ungeachtet dieses besseren Wissens müsse man doch in den meisten Wirthschaften auf die Gewinnung des wirksameren Stalldüngers verzichten, da das Streumaterial, wenn man dazu Stroh allein verwendet, nicht ausreicht, um den Stall so trocken zu halten, daß das Vieh nicht zeitweise in ätzender Jauche stehen und eine mit Ammoniak, Kohlensäure und Wasserdampf geschwängerte Luft einzuathmen gezwungen ist. Ueberdies werde in einem solchen Stalle den Frauenzimmern das Melken wegen Schmutzes verleidet, und die, wenn auch abgewaschenen Euter der Kühe geben der Milch doch mitunter einen schlechten Beigeschmack. Könne man dagegen eine ausreichende Menge Streumaterial verwenden und täglich zwei Mal trockene Moorerde oder Torfmull einstreuen, so würden die genannten Nachtheile beseitigt. Ueber die Wirkung des Stalldüngers im Vergleich zu der des Hofdüngers habe Lord Kinnard in England auf mildem Lehmboden Versuche angestellt, deren Resultate folgende waren: 1 Acre (= 1,58 Morgen), mit 20 Fudern Stallmist gedüngt, gab 235 Ztr., mit 20 Fudern Hofmist gedüngt, nur 152½ Ztr. Kartoffeln. Als zweite Frucht wurde Weizen gebaut, den man im Frühjahr noch mit 16 Pfd. Guano überstreute. Der auf Stallmist gedüngte Boden gab pro Acre 3320 Pfd. Weizen und 4730 Pfd. Stroh, der mit Hofdünger gedüngte 2580 Pfd. Weizen und 3430 Pfd. Stroh. Im ersten Jahre war also die Wirkung des Hofdüngers um 35 pCt., im zweiten um 25 pCt. geringer als die des Stallmistes. Dabei ist noch zu erwähnen, daß bei diesem Versuche der Stallmist in einem nur bedeckten Viehhofe gewonnen wurde, in welchem die Luft von allen Seiten eindringen und eine Menge Gase fortführen konnte, während dies in einem von allen Seiten geschlossenen Stalle nicht der Fall gewesen wäre, und der Werth des Düngers demnach sich noch höher gestellt hätte; überdies büße der Mist auf der Dungstätte nicht

(Fortsetzung in der Beilage.)

allein an Qualität, sondern auch an Quantität sein, wenn immerhin auch ein guter Wirth die einigermaßen gegen beide Nachtheile wirksamen Mittel: Bestreuen mit Erde und Begießen mit verdünnter Schwefelsäure ꝛc. anzuwenden nicht verabsäumen werde. Wer sich demnach in der glücklichen Lage befindet, über ein Strohquantum zu verfügen, das mit Zuhilfenahme von trockener Moorerde, Schilf, Waldstreu ꝛc ausreicht, um den Stall trocken zu halten, der möge sich den nicht zu bezweifelnden bedeutenden Gewinn nicht entgehen lassen, der ihm aus der Aufbewahrung des Düngers im Stalle erwächst. — An der Diskussion, welche sich an diesen Vortrag knüpfte, betheiligten sich Rittergutsbesitzer **Hoffmeier**-Zlotnik, Ober-Regierungsrath v. **Massenbach** und Dr. **Peters**. Die Ansichten darüber, ob es vortheilhaft sei, den Dung unter dem Vieh im Stalle liegen zu lassen, war getheilt; und auch Diejenigen, welche dafür waren, gestanden zu, daß dazu eine sehr bedeutende Menge Streu erforderlich sei, an der es in den letzten Jahren in der Provinz Posen stets sehr gemangelt habe.

Ueber ländliche Bauten und Chausseen ließ sich hierauf Rittergutsbesitzer **Hoffmeier**-Zlotnik etwa folgendermaßen aus: Die Vermehrung der ländlichen Gebäude stehe in engem Zusammenhange mit der Förderung des Chausseebaues, da Eines gewissermaßen das Andere bedinge. Bei der früheren extensiven Wirthschaft, wo die Hälfte der Ländereien zu Weide und brache liegen blieb und die Haupteinnahmen nur aus Körnern und Wolle erzielt wurden, wohingegen Mastvieh, Milch, Butter und Käse nur in beschränktem Maße abzusetzen waren, da konnte, abgesehen von Schafen, von starker Viehhaltung keine Rede sei; und da die Abfuhr der Produkte zur Stadt ꝛc. in der Regel im Winter stattfand, so bedurfte man auch nur eines mäßigen Gespannes. Gegenwärtig aber könne der Landwirth nur bei reichlicher und womöglich billiger Produktion bestehen, die abhängig sei von starker und häufiger Düngung, der wiederum eine stärkere und bessere Viehhaltung vorausgehen müsse. Treten dazu noch Brennereien, Brauereien, Stärkefabriken, Ziegeleien oder solle Butter und Käse fabrizirt werden, so seien auch hierzu immer wieder Gebäude erforderlich, ebenso wie zu der stärkeren Viehhaltung. Wenn man bedenkt, daß in gut geleiteten und intensiv betriebenen Wirthschaften die Bruttoerträge sich in den letzten 25 Jahren verzehnfacht haben, so wäre dies doch unmöglich gewesen ohne die genügende Anzahl von Gebäuden; eine Berechnung des Werths derselben in derartigen Wirthschaften werde ergeben, daß dieser Werth ungefähr dem des damit verbundenen bewirthschafteten Grund und Bodens gleich kommt. Jeder Landwirth, der zu rechnen gezwungen ist, möge sich aber vor Luxusbauten hüten, da der Luxus sich nicht verzinse und eine falsche Rechnung bei Fabrikanlagen sogar zur Ruine führen könne; dagegen sei bei den vertheuerten Arbeitslöhnen und den gesteigerten Preisen der Materialien der solide Bau, verbunden mit möglichst vortheilhaften Einrichtungen in den Ställen und im ganzen Wirthschaftsbetriebe, im Interesse sowohl einer guten Viehhaltung, wie auch der Ersparung der immer theurer werdenden Arbeitskräfte einem Jeden zu empfehlen, weil nur auf diese Weise kostspielige und zeitraubende häufige Reparaturen zu vermeiden seien. Wenn die Wirthschaft vorwärts gehen soll, müsse fast alljährlich gebaut werden und liege hierin wesentlich der Grund der Vertheuerung des heutigen Wirthschaftsbetriebes; auf diese Weise erhöhe der Besitzer zwar den Werth seines Besitzthums, komme aber dabei nie zu baarem Gelde. — Die gesteigerte Produktion auf der einen, und der vermehrte Bedarf auf der anderen Seite, sei es an Futter, Dung, Brenn- und Baumaterial haben für jede Wirthschaft eine sich stets mehrende Anzahl der Fuhren im Gefolge, die nur noch auf künstlich hergestellten festen, nach den Städten oder Bahnhöfen führenden Steinbahnen oder Chausseen zu bewältigen sei. Nur durch diese und durch gute Landwege sei ein geregelter Wirthschaftsbetrieb und ein Aufschwung aller wirthschaftlichen Verhältnisse zu erreichen. Wenn die Provinz Posen gegenwärtig ein nahezu ausreichendes Netz von Chausseen besitze, die allerdings mit großen Opfern seitens der Provinz und der Kreise gebaut sind, so verdanke sie dies vornehmlich dem früheren Ober-Präsidenten von Puttkammer. Es habe sich seitdem immer mehr herausgestellt, wie unbedingt nöthig die Chausseen sowohl zum Wirthschaftsbetriebe, wie zur billigen Versorgung der Städte mit Nahrungsmitteln, Handelsgegenständen und Baumaterial seien. Gegenwärtig sei der Provinz im Besitz von 307,55 Meilen Provinzial-, und 93,23 Meilen Staatschausseen Von den Provinzial-Chausseen entfallen 220,23 auf den Regierungsbezirk Posen, 87,23 auf den Regierungsbezirk Bromberg. Dieselben haben, die Meile zu c. 25—27,000 Thlr. gerechnet, die Provinz ungefähr 8 Millionen Thlr. gekostet, zu denen der Staat etwa 2 Millionen Thlr. zugeschossen haben dürfte. — Man hat nun vielfach die Ansicht ausgesprochen, man müsse auf eine billigere Herstellung solcher Wege Bedacht nehmen. Wo aber die Chaussee noch nicht auf das Niveau der Vizinalwege herabgesunken ist, wo der Verkehr noch immer steigt, scheine es dringend geboten, von einer solchen billigeren Herstellung, die doch nur auf Kosten der Haltbarkeit, Neigungsverhältnisse und Breite der Chausseen erzielt werden könne, Abstand zu nehmen, besonders in der Nähe großer Städte, wo man schon jetzt zum Pflaster übergehen müsse. Es werde sich also auch hier, ebenso wie bei den Gebäuden, der solide Bau als der zweckmäßigste und billigste erweisen. Ebenso werde es im Interesse der Kreise liegen, möglichst auf die Herstellung von Pflaster und Steinlagen auch auf den Vizinalwegen Bedacht zu nehmen, auf deren Bau der posener Kreis dadurch hinzuwirken suche, daß, sofern sie auch dem öffentlichen Verkehre dienen, der Unternehmer oder die betr. Ortschaft dazu eine Prämie erhält. Bei einer Breite von 10 Fuß Steinbahn und 10 Fuß Sommerweg werden in der Nähe von Posen 4⅙ und etwas weiter entfernt 3½ Thlr. für die laufende Ruthe" gezahlt, wobei eine Steinlage von 6 Zoll Stärke und eine Neigung von nicht über 4 Zoll auf die laufende Ruthe als Bedingung gestellt werde; jedenfalls sei ein solcher Weg dauerhafter und besser als die Lehm- und Kieschausseen, wiewohl auch schon durch diese der Zweck eines besseren und leichteren Verkehrs erreicht werde. — Bei allen derartigen Straßen und Wegen sei die ordnungsmäßige Unterhaltung die allerwesentlichste Bedingung. Diese Unterhaltung werde durch den stärkeren Verkehr, namentlich in der Nähe der Städte, und durch die gestiegenen Arbeitslöhne, immer kostspieliger, und habe i. J. 1872 pro Meile 806, i. J. 1873: 893 Thlr., i. J. 1874: 1000 Thlr. betragen, während auf der anderen Seite, wohl in Folge des Baus von Eisenbahnen, die Einnahme an Chausseegeld sich verringert hat, von 426 Thlr. pro Meile i J 1872 auf 401 Thlr. i. J. 1874 Das Chausseegeld soll bekanntlich vom 1. Januar 1877 ab in Wegfall kommen, und ist dieser Beschluß des vorjährigen Provinziallandtages fast überall günstig aufgenommen worden, weil er auf einer gerechten Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse beruht. Werden künftig die Chausseehäuser verpachtet, so wird dadurch voraussichtlich eine Einnahme von 8350 Thlr. erzielt werden, so daß durch die Aufhebung des Chausseegeldes die Provinz einen Verlust von 106,000 Thlr. erleidet, der ungefähr gleichkommt 30 Proz. der gegenwärtigen Unterhaltungskosten. Nach Ueberweisung der Provinzialfonds an die Provinz hatte der Herr Oberpräsident den Etat so aufstellen lassen, daß die Provinzialbeiträge vor der Hand sämmtlich in Wegfall kommen sollten; nachdem indeß durch den Provinziallandtag die Aufhebung des Chausseegeldes beschlossen worden ist, sind wiederum 25 Prozent der früheren Provinzialbeiträge zur alljährlichen Zahlung auf den Etat gebracht.

Im Anschlusse an diesen Vortrag machte Rittergutsbesitzer v. **Schmude**-Schönherrnhausen Mittheilungen über mancherlei Uebelstände bei der Beaufsichtigung der Chausseen durch die Chaussee-Aufseher. — Oberregierungsrath Freiherr v. **Massenbach** knüpfte an diese Mittheilungen an und wies darauf hin, wie nothwendig eine recht strenge Beaufsichtigung der Chausseen sei, zumal vom Jahre 1878 ab die Provinzialorgane die Verwaltung derselben übernehmen und alsdann aus einer weniger strengen Beaufsichtigung der Provinz bedeutende Kosten erwachsen könnten. Es sei deswegen wünschenswerth, daß aus der Provinz fernere Mittheilungen über die Uebelstände bei der Verwaltung und Beaufsichtigung der Chausseen in der Presse und auf anderem Wege gemacht würden.

r. **Die Erdrusch-Tabelle** für das Erntejahr 1875 stellt sich im Kr. Posen nach den Mittheilungen, die in der neulichen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereines gemacht wurden, folgendermaßen: Es wird geschätzt der wirkliche Ernte-Ertrag des Jahres 1875 pro Hektare von Weizen auf 24 Neuscheffel a 37 Kilogramm, (Durchschnittsernte: 40 Neuscheffel pro Hektare); von Roggen auf 18 Neuscheffel a 35 Kilogramm (Durchschnittsernte 28 Neuscheffel); von Gerste auf 24,30 Neuscheffel a 31 Kilogramm (Durchschnittsernte 44 Neuscheffel); von Hafer auf 28,25 Neuscheffel a 21 Kilogramm (Durchschnittsernte 44 Neuscheffel); von Erbsen auf 14 Neuscheffel a 36 Kilogramm (Durchschnittsernte 22 Neuscheffel); von Buchweizen auf 24 Neuscheffel a 30 Kilogramm; von Raps oder Rübsen auf 20,20 Neuscheffel a 35 Kilogramm (Durchschnittsernte 33 Neuscheffel); von Lupinen auf 20,35 Neuscheffel a 45 Kilogramm (Durchschnittsernte 40,90 Neuscheffel). Der Strohertrag stellte sich um die Hälfte geringer als bei Mittelernte.

r **Die Barbierherren** unserer Stadt sind vor Kurzem zu einem Vereine zusammengetreten, welcher gegenwärtig ca. 22 Mitglieder zählt und einen Zweigverein des Gesammtverbandes der vereinigten Barbierherren Deutschlands bildet. In dem Aufrufe des „Präsidiums der vereinigten Barbierherren Deutschlands", welcher im Mai 1875 „an die Kollegen Deutschlands" von Berlin aus gerichtet worden ist, wird darauf hingewiesen, daß in früheren Zeiten die Barbiere (Bader) recht gut situirt waren, daß aber nach und nach das Ansehen und der Wohlstand derselben gesunken sei, namentlich als der Zunft und Konzessionszwang auch für die Barbierstuben sein Ende erreichte. Trotzdem werde wohl Keiner diese alte Zopfzeit zurückwünschen; denn obwohl sie manche Lichtseiten hatte, übertrafen die Schattenseiten dieselben doch bedeutend. Während nun durch Aufhebung alles Zunft- und Konzessionswesens die Uebelstände, die dieses mit sich führte, beseitigt wurden, seien dem Geschäfte auch viele Vortheile verloren gegangen, die wieder zu erringen, Aufgabe der Assoziirung sein müsse. Zu diesem Behufe haben sich die Barbierherren in den meisten Städten Deutschlands schon seit einigen Jahren vereinigt, in Berlin, wo 800 Barbierherren zusammentraten, bereits im Jahre 1871, so daß durch diese Vereinigung dort eine Preiserhöhung von 100 pCt. für die Verrichtungen der Barbiere erzielt wurde. Auf dem Barbierherrenkongresse zu Leipzig i. J. 1872, wo fast aus allen Theilen Deutschlands Vertreter anwesend waren wurden die ersten Statuten für den Gesammtverband geschaffen und auf dem letzten Kongreß im Juli vor. Jahres zu Dresden beschlossen, in ganz Deutschland Bezirksverbände zu gründen, denen die Bildung der Zweigvereine obliegt. Der Gesammt-Verband bezweckt die Regelung der Gehülfenfrage (Abschluß von Kontrakten mit den Gehülfen und Einführung von Abgangsattesten ꝛc.), ebenso die Regelung der Lehrlingsfrage (Abschluß von Kontrakten mit den Lehrlingen) und die Errichtung von Kassen zur gegenseitigen Unterstützung bei Krankheitsfällen. — Die Interessen des Verbandes werden durch den „Deutschen Barbier, Organ der vereinten Barbierherren und Heilgehülfen Deutschlands", vertreten.

r. **Im Volksgartentheater** trat am Sonnabende zum ersten Male die Gymnastiker, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft des Direktors **Herrmandes** auf. Unter den vorgeführten gymnastischen Produktionen befanden sich manche neue, und erfreuten sich dieselben eines lebhaften Beifalls insbesondere die Saltomortales und die sogenannten Schlangen Produktionen. Die Tänzerin der Gesellschaft legte Gewandtheit und Grazie an den Tag und erntete lebhaften Applaus. Die vorgeführte Pantomine erregte wegen ihrer komischen Situationen große Heiterkeit und wurde rasch und präzise gespielt.

r **Ein Rußbrand** fand gestern Abends in einem Hause auf der Berlinerstraße statt. Derselbe wurde von den Hausbewohnern bald bemerkt; ein Schutzmann eilte hinzu, stieg auf das Dach und erstickte den Brand, indem er seinen Regenmantel über die Mündung des Schornsteins deckte; der Regenmantel verbrannte allerdings dabei.

r **Verspätung.** Der Eisenbahnzug von Kreuz, welcher hier Abends eintrifft, verspätete sich gestern in Folge einer Beschädigung an der Lokomotive um 90 Minuten.

r **Mehrere hiesige Fuhrunternehmer** hielten gestern eine Besprechung über die Gründung eines Vereins ab, der den Besitzern von Pferden den durch Pferdekrankheiten entstandenen Schaden ersetzen soll. Die Verhandlungen wurden bis zu einer zweiten Versammlung ausgesetzt, die voraussichtlich stärker besucht sein wird.

§ **Versuchter Selbstmord.** Am Sonntage in der Mittagsstunde sprang eine Frauensperson von der Wallischeibrücke in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, in die Warthe, wurde aber, nachdem sie bis an's Cicemann'sche Bollwerk geschwommen war, durch Schiffer gerettet und in's städtische Krankenhaus gebracht.

§ **Unglücksfall.** Gestern Nachmittags fiel eine Arbeiterfrau auf der Warschauerstraße so unglücklich, daß sie das rechte Bein brach; sie ist sogleich von einem Bewohner von Ostrowek ins städtische Krankenhaus gebracht worden.

§ **Diebstähle.** Verhaftet wurde ein Zuchthäusler, der sich neuerdings auf St. Martin eines Diebstahls an einem Pelze schuldig gemacht hat. Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, der seinem Schwager ein Paar Stiefel gestohlen hat. — Einem auf der Schloßstraße wohnenden Kaufmanne wurde Freitag Nachmittags auf der Sandstraße beim Verladen einer größeren Partie Roggen ein Sack Roggen im Bruttogewicht von 38 Pfund gestohlen. — Vorgestern entwendete ein Maurer von hier einem Ziegelmeister zwei Bund Stroh vom Wagen und verkaufte dieselben einer Fuhrmannsfrau auf der Schrodka für 75 Pf. Das Stroh wurde der Käuferin abgenommen und dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgestellt.

Punitz, 26. März. Die in dem Abendblatte der Posener Zeitung vom 24. d. M (Nr. 213) von Punitz aus gemachte Mittheilung, betreffend die zur Erbauung eines Pfarrhauses Seitens des Gustav Adolph Vereins und der Kaiser Wilhelm-Stiftung gemachten Geschenke kann, da sie aller und jeder Begründung entbehrt, nur auf einem völligen Mißverständnisse beruhen. Der Bau eines Pfarrhauses in Punitz ist allerdings angeregt worden, etwas Weiteres aber zur Ausführung des Projektes noch nicht geschehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 13 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die deutsche Reichsrechtsliteratur. Von Karl Braun Wiesbaden. — Türkische Diplomaten und die orientalische Frage. Von H. Bambéry. II. — Literatur und Kunst: Freiligrath. Persönliche Erinnerungen an unsern Mitarbeiter. Von Paul Lindau. — Naturwissenschaftliche Revue. Von Carus Sterne. — Aus der Hauptstadt: Ueber die erste Aufführung von Richard Wagners „Tristan und Isolde". Von P. L. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. — Inserate.

* Ueber das bevorstehende Erscheinen einer autorisirten deutschen Uebersetzung von Lord Macaulay's Leben und Briefe, herausgegeben von seinem Neffen G. O. Trevelyan, welche Professor Böttger bei Hermann Costenoble in Jena erscheinen läßt, wird uns Folgendes berichtet: In diesem interessanten in England Epoche machenden Werke wird das Leben des großen Geschichtsforschers nicht nur vollständig als bisher geschildert, sondern auch zum ersten Male eine ungemein werthvolle Sammlung von Briefen desselben veröffentlicht. Dasselbe ist geeignet, als Supplement zu Macaulay's klassischen Werken zu dienen und zu ihrem vollen Verständniß zu führen.

* Um die Rechnungsabschlüsse der Bank- und Versicherungsanstalten allgemein verständlich zu machen, hat Albert Wagner im Verlage von Julius Springer (Berlin) eine Broschüre erscheinen lassen: Der Rechnungsabschluß im Bank- und Versicherungsgeschäft. Der sehr übersichtlich gehaltenenen Abhandlung ist eine Einleitung vorausgeschickt, die das wesentlichste aus der kaufmännischen Buchführung zum Verständniß bringt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Rustikalbank zu Posen** (Bank Włościański.) Dem soeben erschienenen dritten Geschäftsbericht der Rustikalbank für das Jahr 1875 ist zu entnehmen, daß die Bank im Vorjahre mit Ausnahme von zwei Fällen, in welchen größere hypothekarische Darlehne durch ihre Vermittelung zu Stande kamen, und abgesehen von den allerdings im Verhältniß zum Vorjahre verdoppelten, doch immer noch sehr geringen Depositen, nur mit eigenem Kapital gearbeitet hat. Durch Gewährung von hypothekarischen Darlehnen kam die Bank direkt, durch Unterstützung von Vorschußvereinen, die ihren Wirkungskreis meistens auf Landleute ausdehnen, indirekt den bedrängten Kreditverhältnissen des kleinen Grundbesitzes unserer Provinz zu Hilfe. Allerdings konnte dies bis jetzt im Ganzen nur in bescheidenem Maße geschehen. Im Jahre 1875 sind seitens der Rustikalbesitzer der Provinz Posen 70 Anträge um Gewährung von hypothekarischen Darlehnen eingegangen. Davon sind 42 wieder zurückgenommen oder abgelehnt worden. Bis zum Schlusse des Jahres 1874 hatte die Bank 31 Grundstücke mit 117,765.45 M. hypothekarisch beliehen, im Jahre 1875 gewährten sie neue hypothekarische Darlehne in Höhe von M. 118,907.35, während des Jahres 1875 sind zurückgezahlt worden M. 44,775.50, so daß am Schlusse des Jahres 1875, 55 Grundstücke mit M. 191 897 30 beliehen blieben. Wechsel hat die Bank meistentheils nur Vorschußvereinen E. G. diskontirt. Am Schluß des Rechnungsjahres hatte sie im Portefeuille 218 Wechsel, die mit Unterschrift eingetragener Genossenschaften versehen waren, im Betrage von Mark 240,871. Der Rest des Wechselbestandes M. 106,345.24 repräsentirt Darlehne an Privatpersonen, meistens Besitzer von Rustikalgrundstücken aus der Umgegend von Posen, die gegen entsprechende hypothekarische Kaution oder andere Sicherheit gewährt worden sind. Der Effektenbesitz besteht aus westpreußischen und posener Pfand- und Rentenbriefen. Das Grundkapital ist durch weitere Rateneinzahlungen auf Aktien, die während des verflossenen Geschäftsjahres erfolgten, von M. 480,210 auf M. 577,740 erhöht, so daß die Bank im Jahre 1875 durchschnittlich mit einem Kapital von M. 522,840 gearbeitet hat. Der Reingewinn betrug M. 30,940 75. Davon werden dem Reservefond M. 3,194 35 zugewiesen, M. 26,142 gelangen als Dividende (5 pCt) zur Auszahlung an die Aktionäre und Mark 1,604 32 werden als Tantieme vertheilt.

** **Konkurs Strousberg.** Dem „B. B.-C." ist, wie das Blatt angiebt, „aus bester Quelle" folgende Mittheilung zugegangen: Auf die von Dr. Strousberg gegen die Liquidations Kommission der Kommerzleihbank Moskau angestrengte Klage auf vollständige Annullirung des von der Kommerzleihbank gegen Dr. Strousberg im vorigen Jahre ausgebrachten Wechsel-Prozeß-Verfahrens wegen 165,000 Rubel, hat das moskauer Kommerz-Gericht am 9. Februar c. erkannt, daß das ganze weitere Verfahren in dieser Wechselklage, die gar nicht hätte angenommen werden sollen, für nichtig zu erklären und zu annulliren sei. Die Untersuchungsakten betr. des Dr. Strousberg liegen jetzt allerdings dem Staatsprocureur vor, und hat dieser zu entscheiden, ob die Anklage aufrecht zu erhalten oder fallen zu lassen ist, so daß die Möglichkeit, wenn nicht Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es zu garkeiner Anklage gegen Dr. Strousberg kommen dürfte, was die sofortige Freilassung zur Folge haben müßte.

** **Packetbeförderung der Eisenbahnen.** Dem Vernehmen nach beschäftigen sich die deutschen Eisenbahnverwaltungen gegenwärtig ernstlich mit dem Gedanken, nach dem Muster der Postverwaltung die Beförderung und Bestellung von Packeten einzuführen, und hofft man durch Einführung geringerer Portosätze, als solche gegenwärtig bei der Post erhoben werden, der letzteren erfolgreich Konkurrenz zu machen. Anlaß dazu soll die Erwägung gegeben haben, daß auf fast allen Eisenbahnzügen der Wagenraum nicht genügend ausgenutzt wird. Hierzu bemerkt der „B. B.-C.": Das Publikum könnte durch die Realisirung dieses Gedankens nur gewinnen, da die Konkurrenz die Postverwaltung zur Herabsetzung des Packetporto, sowie zur Abstellung verschiedener scheinbar unnöthiger Belästigungen bei der Verpackung nöthigen würde.

** **Breslauer Diskontobank Friedenthal & Co.** Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Breslau ist die Dividende der Breslauer Diskontobank Friedenthal u. Co. für das verflossene Jahr in einer am 25. d. M. Vormittags, stattgehabten Sitzung des Verwaltungsraths auf 2 pCt. festgesetzt worden.

** **Schlesische Vereinsbank.** Der Aufsichtsrath der Schlesischen Vereinsbank hat in einer am 24. d. M. stattgehabten Sitzung die Bilanz pro 1875 festgestellt und die Vertheilung einer Dividende von 4½ Proz unter entsprechender Dotirung des Spezialreservefonds beschlossen. Als Tag der Generalversammlung ist der 28. April in Aussicht genommen.

** **Elberfeld**, 25. März. In heutiger Generalversammlung der Aktionäre der Vaterländischen Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft wurde die Dividende für das verflossene Jahr auf 50 Mark pro Aktie festgestellt.

** **Dresden**, 22. März. Die „Dresd. Nachr." schreiben: „Der Energie des Herrn Staatsanwalts Richter ist es zu danken, daß Diejenigen, welche bei der Saxon-Austria-Gründung die oft schmale Grenzscheide zwischen Recht und Unrecht überschritten, vom Arme der Gerechtigkeit ereilt werden. Dieser Beamte hat sich nämlich auf Grund ihm vom Assessor Kretzschmar gemachter Anzeigen persönlich nach Hostomitz in Böhmen begeben und dort von der Betriebsverwaltung nähere Aufschlüsse über das Kohlenbergbau Unternehmen sich erbeten. Die Fragen des sich nicht zu erkennen gebenden Herrn müssen den böhmischen Beamten zuletzt doch so beängstigend vorgekommen sein, daß sie beim Direktor in Dresden, Kaufmann Kräger telegraphisch anfragten, ob sie diesem Herrn Einsicht in gewisse Geschäftsbücher gestatten sollten. Daraufhin soll die Rückantwort erfolgt sein, daß vielmehr diese Geschäftsbücher auf die Seite gebracht werden sollten. Das wird wohl der Grund zur Verhaftung Kräger's sein. Was man über die namentlich von Quellmalz bewirkte Gründung des Kohlenwerkes selbst vernimmt, klingt erbärmlich genug. Das als braunkohlenhaltig im Prospekt bezeichnete Areal enthält überhaupt nur zum vierten Theile Kohlen und ist abbauwürdig; 3 Viertel des Areals bergen keine Kohlen. Die Liegenschaften sind dem früheren Besitzer um einen Pappenstiel, es heißt nicht einmal für baares Geld, sondern für Aktien, abgekauft worden. Dem Publikum wurde aber im Prospekt vorgespiegelt, die ersten Gründer hätten 325,000 Thaler bezahlt. Darin wird wohl der Betrug gefunden werden. Das Aktienkapital wurde auf 400,000 Thlr. normirt und damals bei Mende, Blachstein und Grumpelt flott gezeichnet."

** **Paris**, 26. März. Das „Journal offiziel" publizirt eine Ministerialbekanntmachung, wonach der Zinsfuß für Schatzkammerscheine auf 1 bis 5 Monate auf ein Prozent, für Schatzkammerscheine auf 6 bis 11 Monate auf ein und ein halb Prozent, für Schatzkammerscheine mit einjähriger Verfallzeit auf zwei und ein halb Prozent festgesetzt wird.

** **Aus Blagoweschtschensk am Amur** meldet der „Ssibir", daß dort der allervortheilhafteste Handel der mit Silber sei. Es sei schwer zu glauben, meint der Korrespondent, wie viele unserer Silberrubel an die Mandshuren übergehen. Scheidemünze nehmen sie nicht, sie wollen Rubelstücke haben, zahlen aber per Stück 1 Rbl. 50 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop. Sie brauchen die Münzen zu allerlei Arbeiten, zu Armbändern, zur Verzierung von Reitzeug u. s. w.

Gänzlicher Ausverkauf (Kleiner Bazar).

Leinwand-Lager, fertige Wäsche, Stickereien, Gardinen u. s. w.

Wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlicher Ausverkauf unter dem Einkaufspreise.

Gußeiserne

Grabgitter und Grabkreuze

empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski,

Schuhmacherstraße 17.

Ich beabsichtige einen fast neuen eleganten Halbwagen für 175 Thlr., zwei 7- und 8-jährige gesunde Rappen für 250 Thlr. und einen älteren Halbwagen — Langbaum — für 80 Thlr., sowie einen heidelberger Badeschrank zu verkaufen.

Landrath **Feige** in **Wreschen.**

Möbel-Verkauf.

Neustädter Markt 10, Ecke Ritterstr., 1 Tr. links, sind gut gearbeitete neue Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren zum Verkauf.

Eine sehr gut erbaute, wenig gebrauchte

Locomobile

von **16 Pferdekraft** mit **2 Cylindern,**

1 gut erhaltene **kalifornische Pumpe** mit 4zölligen Röhren,

1 gut erhaltene **Centrifugalpumpe** mit 8zölligen Röhren, und

1 gut erhaltene **Schlickeisen'**sche **Torfpresse** stehen preiswerth zum Verkauf.

Näheres sub **P. 591** durch **Rudolf Mosse** in **Posen.**

Eine neue **Stützke**'sche **Torfpresse** ist zu verkaufen Dom. **Golęcin** p. Posen.

Neu! Neu!

Taschenschnellkochapparat

zur **augenblicklichen** Bereitung von Kaffee, Thee, Beefsteak ꝛc. ꝛc. Sehr praktisch für's Haus und auf der Reise! Für die Vorzüglichkeit und Billigkeit spricht der **kolossale Absatz** seit ¼ Jahr! Preis pr. Stück 4 Mk.

H. Schoenfeldt, Berlin, Leipzigerstr. 134.

Da der ausgebotene Preis von **10,000 Mark** für ein besseres Präparat zur Wiederbelebung ergrauten und weißen Haares nicht eingelöst wurde, so ist unbestritten bis jetzt

„Louis Gehlen's Haar-Regenerator"

kein zweites von gleichem Erfolge an die Seite zu stellen. Preis a Flasche 4 M. 50 Pf. Zu haben in allen größeren Parfümerie- und Friseur-Handlungen in Posen bei **J. Caspari,** Mylius Hotel, sowie in der Fabrik bei

Louis Gehlen,

Friseur u. Haarkonservateur in Posen.

Dr. Christison's Zahntropfen à Fl. 25 Pf. nur in **Elsner's** Apotheke.

Frischen grünen

Silberlachs

empfingen heute

W. F. Meyer & Co.

Kgl. Pr. 153. Staats-Lotterie.

Haupt-Ziehung vom 12. bis 30. April.

Hierzu sind einige **Antheilloose** disponibel:

	1/1	1/2	1/4	1/8
für Mark	292	146	73	37½
	1/16	1/32	1/64	
„ „	18¾	10½	5¼	

die geg. Vorschuss oder Einsendung d. Betrages effectuire.

Max Meyer,

Bank- und Wechselgeschäft

Berlin SW., Friedrichstr. 204.

Erstes u. ältestes Lott.-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

Zwei unmöblirte Zimmer, ungefähr in der Mitte der Stadt oder auf St. Martin, werden vom 1. April ab zu miethen gesucht. Gefällige Offerten unter K. 30 an d. Exped. d. Ztg.

Wallischei 93 sind schön tapezierte trockene Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Lambert's Saal in Posen.

Dienstag, den 28., Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. März 1876

(auf der Rückreise von Rußland):

Concerte

der durch die **„Gartenlaube"** ꝛc. ꝛc. bekannten

Tiroler Concert-Sängergesellschaft

unter Leitung des Herrn

Ludwig Rainer aus **Achensee.**

(4 Damen, 6 Herren).

Kassenöffnung 7 Uhr. Concert-Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreise: Früher gelöste Karten, a 75 Pfennige, sind in der Kunst- und Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** zu bekommen. **An der Kasse pr. Person 1 Mark. Kinder 25 Pfennige. Programm a 10 Pf. an der Kasse. Täglich anderes Programm.**

Restaurant Tunnel.

Schwiebus'er Lagerbier

auf **Flaschen** liefere von 20 Flaschen ab für 2 Mark frei ins Haus, ebenso in größeren und kleineren Gebinden zu Engrospreisen.

B. Jaensch.

Kladderadatsch.

Humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Redigirt von **E. Dohm,** illustrirt von **W. Scholz.**

Auflage 50,000 Exemplare.

Alle **Postämter** des In- und Auslandes, sowie alle **Buchhandlungen** nehmen Abonnements, pro Quartal **2 Mark 25 Pf.,** an.

Wir bitten alle betheiligten Abonnenten in **Deutschland,** ihre Abonnements-Bestellungen bei der Post **vor** Erscheinen der ersten Quartalsnummer zu machen.

NB. **Jahrgänge 1848—1872 inclusive sind zum herabgesetzten Preise von 75 Mark durch alle Buchhandlungen, wie auch durch die unterzeichnete zu beziehen.**

Die Verlagshandlung A. Hofmann & Co.

in **Berlin W., Kronenstraße 17.**

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completen Equipagen,
30 „ „ „ Luxus- u. Gebr.-Pferden,
30 „ „ „ 2- und einspännigen eleganten Geschirren, Sattelzeugen, Reitsättel ꝛc.

Loose à 3 Rmrk. sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar, frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straßburger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saison, empfängt täglich und versendet in bester Qualité

W. A. Krentscher,

Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,

Berlin W., Charlottenstr. 33.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der vierten Klasse am 19. April 1876.

Haupt-Gewinne der vierten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzwerk, bestehend: 1 Sofatisch, 2 Setztische, 1 Pfeilerspiegel mit Marmorplatte, 12 Stühle mit Velourbezug, 2 Lehnstühle dto., 1 Sofa dto., 1 Spieltisch, 1 Teppich, 1 Armleuchter. **1 Phaëton** mit Halb-Patentachsen, Tuchüberzug und Schonungssegel. **1 Pianoforte** von Palissander, aufrechtstehend, **1 Pianofortebock. 1 Pianoforte** von Palissander, aufrechtstehend, **1 Pianofortebock. 1 Mobiliar** von Mahagoni, bestehend: 1 Sofatisch, 6 Stühle mit Rips überzogen, 1 Sofa dto. **1 Garderoben- und Leinenschrank** von Nußholz mit Schnitzwerk. **1 Tafelservice** von Porzellan, dekorirt, bestehend aus 113 Theilen. **1 silberne Theekanne** (Gehalt 750 Gramm) nebst Rahmguß. **1 Nähtisch** von Nußholz mit Schnitzwerk. **1 goldene Herren-Ancre-Uhr,** 18 Linien échappement ligne droite, Spirale Breguet, repassirt. **1 goldene Cylinder-Uhr** mit Gold-Cuvette, repassirt. **1 Mahagoni-Sofatisch** zum Vergrößern.

Die Erneuerung der Loose zur IV. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 10. April 1876 Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose 2¼ Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 6 Mark nimmt schon jetzt entgegen die Exped. der **Posener Zeitung.**

Vorschriftsmäßige **Dienstsiegel** à 4 Mark und **Stempel** à 6 Mark für kathol. Pfarrgemeinden empfiehlt

H. Klug.

Posen, Breslauerstr. 38.

Berlinerstr. 10, 2 Tr. links, ein elegantes möbl. gr. Zimmer zu verm.

Neuer Markt und Thorstraßen-Ecke, **ein Laden** mit und ein **Laden** ohne Wohnung zu vermiethen, nähere Anfragen **bei J. Zeyland,** Gr. Gerberstraße 49.

Ein **Lagerkeller** sofort zu vermiethen Große Gerberstraße Nr. 17.

Ein Restaurationskeller auch für Milch-Keller sich eignend, in frequenter Gegend, zum 1. April zu verm. Näh. im Zigarrengeschäft, Breitestr. 14.

Alten Markt 79 sind 1 oder 2 möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zum 1. April zu verm. Mühlenstr. 22, 3. Stock rechts.

Graben 17

Parterre-Wohnung von 5 Zimmern u. geräumiger Pferdestall nebst Remise sofort zu vermiethen.

Eine höchst elegante Wohnung, (8 Zimmer und reichliches Nebengelaß) ist sofort zu vermiethen Mühlenstr. 15 Näheres im Bureau daselbst.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Lindenstr. 1 A, 3 Treppen.

Eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör ist versetzungshalber sofort zu vermiethen Pauli-Kirchstraße 6.

Kanonenplatz 6, 3 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör sofort zu vermiethen.

Näheres Ostdeutsche Bank.

Halbdorfstraße 22,

sind zwei Wohnungen von 3 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermiethen und zum 1. April d. J. zu beziehen.

---

2 elegant möblirte Zimmer vom 1. April St. Martin 64, 2 Tr. zu vermiethen.

Zu Ostern d. J. suche ich einen

Hauslehrer,

welcher im Unterrichten einige Erfahrung hat. Kandidaten der Theologie oder Philologie erfahren auf Anfragen das Nähere umgehend.

Student,

Königl. Domainenpächter in **Albrechtshof** bei Bythin, Prov. Posen.

Ein junger Mann aus guter Familie findet auf einem Gut bei Tremessen als **Volontair** oder, wenn mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Eleve sofort unentgeltlich Stellung. Zu erfragen in der Exped. dieser Zeitung.

Ein gut empfohlener deutscher unverheiratheter

Wirthschafter,

kann sich persönlich melden. Gehalt Drei Hundert Mark.

H. Bock,

Antonin bei **Posen.**

Ein junger Mann,

beider Landessprachen vollkommen mächtig, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet Stellung in einer sehr gut geregelten Wirthschaft als Eleve. Zu erfragen Wilhelmsstr. 13, Erste Etage.

Ein zuverlässiger **Schäfer** für die Mutterheerde, findet vom 1. Juli d. J. ab, eine gute Stelle.

Dom. Chojno b. Wronke.

Ein **Haushälter** und **Kutscher** kann sich melden.

M. Werner,

Große Gerberstraße Nr. 17.

Tüchtige

Oberhemden-Näherinnen

finden dauernde Beschäftigung bei

Joseph Warschauer-Czechlinski.

Für ein **Fleisch- & Wurstwaaren-Geschäft** wird ein anständiges **Mädchen** von außerhalb gewünscht. Zu erfr. in der Exped. d. Zeitung.

Ein **Lehrling** findet Stelle bei **Elias Brandt's** Wwe., Breitestr. 9.

Geübte Näherinnen finden dauernde Beschäftigung Gr. Gerberstraße Nr. 3, part. rechts.

Ein Lehrling findet unter günstigen Bedingungen sofort Stellung bei **T. Munk,** Markt 88.

Ein anst. **junger Mann** als **Lehrling** gesucht von

J. Neumann's

Cigarren-Niederlage, 55te Filiale Friedrichsstraße 25.

Für ein

Fabrik-Etablissement

in russ. Polen wird eine kaufmännisch gebildete Persönlichkeit, welche der dopp. ital. Buchführung, sowie der polnischen, französischen wie deutschen Sprache u. Korrespondenz vollkommen mächtig ist, gegen hohes Salair gesucht.

Meldungen mit Referenzen an die Exp. d. Blattes unter Chiffre **G. V.**

Ein **Kutscher** findet Stellung. **Villa Hoffmann.** Posen.

M. Benjamin

in **Gnesen** sucht für seine Manufactur- und Modewaaren-Handlung

2 Lehrlinge,

ganz gleich welcher Konfession, zum sofortigen Antritt.

Ein junges Mädchen, mosaischen Glaubens, mit dem Putzfache gründlich vertraut, findet unter günstigen Bedingungen Engagement bei (H 1158 a)

Moritz Falk Märk. Friedland.

Ein deutsch. Korrespondent, der poln. spricht, wird f. ein Manuf.-Gesch. per 1. April nach Westpr. gesucht. Gehalt sehr hoch. Bed. ges. Alt., angen. Aeußer., wenn möglich Israelit, Kenntnisse des Detail-Geschäfts. Persönl. Meld. nimmt entgegen **E. Goetzke,** St. Adalbert 49, 1 Tr. Mittwoch von 7½—9 Uhr Abends spätere schriftl.

Agentur des Intern Stell. Verm. Bür. Stralsund.

Ein praktischer **Brennereiverwalter,** verheirathet, der seinem Fach 13 Jahre zur größten Zufriedenheit vorgestanden, mit Dampfmaschinen und Apparaten neuester Konstruktion vertraut ist, sich auch sehr gut für die Landwirthschaft eignet, sucht von sofort oder künftiger Brennperiode Stellung. Beste Zeugnisse über die bisherige Thätigkeit sind vorhanden. Reflektanten wollen ihre Adresse unter **F. H. 20,** postlagernd **Lötzen,** einsenden.

Ein **gewandter Zuschneider,** welcher längere Zeit in Berlin als solcher fungirt hat, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht sofort Stellung. Gefällige Offerten abzugeben in der Exped. d. Zeitung

---

Ein unverheiratheter

Gärtner

in Gewächshaus bewandert, sucht Stellung. Näheres bei **Müller,** Schützenstraße 20.

Ein Wirthschaftsbeamter, auf guten Attesten gestützt, sucht per 1. April d. J. Stellung. Das Nähere im Vermittelungsbureau bei

A. Ostermann,

Friedrichsstr. 18.

Eine anständige, alleinstehende Dame in den mittleren Jahren, in allen Zweigen der Wirthschaft erfahren, im Schneidern und allen weiblichen Handarbeiten geübt, wünscht zum 1 April oder auch später Stellung als Stütze der Hausfrau resp. Gesellschafterin oder bei älteren Herrschaften zur selbstständigen Führung des Haushalts oder auch bei einem Wittwer, wo sie den mutterlosen Kindern eine liebevolle Pflegerin sein würde.

Geneigte Offerten unter **K. M. 44** nimmt Herr **F. W. Richter,** Posen, Breslauerstr. 38 entgegen.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie wünscht Familienverhältnisse halber eine Stelle als Verkäuferin.

Näh. b. M. Schaafhirt, St Martin Nr. 13, im Hinterhause, 3 Treppen

---

Posener Wahlverein.

Freitag, 31. März,

Abends 8 Uhr,

in **Lambert's kleinem Saal:**

Vortrag

des Herrn Kreisgerichtsrath **Czwalina**

„Ueber das Vereins- u. Versammlungsrecht."

Orchester-Verein.

Diese Woche fällt die Uebung aus.

Verzeichniß der Unterstützungen für die Ueberschwemmten in Rogusko.

Von Frau Rittergutsbes. Jouanne in Chorzew 30 M., W. Löffler in Berlin, Molken-Markt 15 M., Gemeinde Mieszkow 18 M. 70 Pf., Propst v. Kurowski in Mieszkow 3 M., Rittergutsbes. Dr. Cohn in Zakrzewo 30 M., Rittergutsbes. Kennemann in Klenka 50 M., Fischhändler Prengel in Stralsund eine Kiste geräucherte Fische. Summa 146 M. 70 Pf. Hierzu früher nachgewiesen 1202 M. 90 Pf. Zusammen 1379 M. 60 Pf.

Agnes Gregorovius.

Familien-Nachrichten.

Ihre am 24. d. M. zu Königsberg i. Pr. vollzogene eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen.

Königsberg, den 26. März 1876.

Paul Gamradt,
Helene Gamradt,
geb. **Seligo.**

Heute Nacht 1¼ Uhr starb nach zweitägigem Krankenlager meine geliebte einzige Schwester **Emma.**

Dies zeigt um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

Oswald Proske,

Königl. Niederländischer Gutsverwalter.

Stenschewo, 27. März 1876.

Verspätet.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Nachmittag 5½ Uhr verschied plötzlich an Lungenlähmung unser inniggeliebter Gatte, Bruder, Onkel, Schwiegersohn und Schwager, der Kaufmann

Paul Reimann

aus Breslau, im Alter von 55 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Cannes, 17. März 1876.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie v. Berg mit Rittergutsbes. und Lieutenant der Res. Philipp von der Lanken auf Lankensburg in Silenz. Frl. Johanna Wiegmann mit Hülfsprediger Franz Arndt in Volmarstein i. Westf. Frl. Pauline Freiberg in Mariendorf mit Gasthofbesitzer Albert Schulze in Zossen. Frau Marie Dörr, geb. Großner, mit Kaufmann August Pfeiffer in Berlin. Frl. Ida Halle in Königsberg i. Pr. mit Kaufmann Julius Hartstein in Berlin. Frl. Elisabeth Schwarze in Oelde mit Forst-Kandidat Bernhard Ziesmer in Tempelburg.

Verehelicht: Herr Max Lebenheim mit Frl. Bertha Rose in Berlin. Ober-Postsekretär Wilhelm Lausch mit Frl. Johanna Kollent.

Geboren: Ein Sohn den Herren W. Drömer in Berlin, O. Schuffenhauer, prakt. Arzt Dr. August Rachel in Königswinter a. Rh, Schlächtermeister Karl Sarre in Berlin. Eine Tochter den Herren Dr. Hermann J. Klein in Köln, Hauptmann Melcher in Thorn, Schriftsteller Rosseau in Berlin, Ernst Rietz in Berlin. Ein Sohn und eine Tochter Hrn. Buchdruckereibesitzer Otto Elsner in Berlin.

Gestorben: Sek.-Lieuten. Robert Ballnuß in Potsdam. Rittmeister a. D. Karl Lehmann in Charlottenburg. Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Dr. Wilhelm von Bassewitz in Potsdam. Herrn Lothar v. Barby-Großgestewitz Tochter Olga in Dresden. H. Bertrand in Yorkstown p. Vietz. Frau Eugenie Gräfin Seherr-Thoß, geb. Gräfin Stenberg, in Schloß Weigelsdorf. Herrn Hauptmann Friedrich v. Obernitz Sohn Hans in Berlin. Rentier Karl Heun in Berlin. Frau Johanna Weiß, geb. Strack, in Berlin. Hr. Paul Frohnhöfer in Montreux. Hrn. G. Peschke Tochter Marie in Berlin. Hrn. Zinkgießereibesitzer Herm. Müller Sohn Paul in Berlin. Uhrmacher Aug. Wilh. Becker in Berlin. Verw. Frau Kaufmann Ernestine Müllner, geb. Ludwig, in Berlin. Hrn. Karl Arnold Sohn Oswald in Berlin. Kaufmann A. C. E. Oppen in Charlottenburg. Albert Rinke in Potsdam. Sanitätsrath Dr. Moritz Passow.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Gastspiel** der

Gymnastiker-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft Herrmandes.

Dazu: **Eigensinn** oder: **Gott sei Dank der Tisch ist gedeckt.**

Die Direktion.

Bazar-Saal.

Freitag, den **31.** März 1876, Abends 7½ Uhr

Florentiner Quartett-Verein.

Numerirte Billets à **3 Mrk.,** Stehplätze à **2 Mrk.,** in der **Hof-Buch- und Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

B. Heilbronns Restaur.

Heute und folgende Abende großes **Vokalkonzert** ausgeführt von der Damen-Couplet-Sänger-Gesellschaft **Christoph** aus Berlin.

Vorgetragen werden unter Anderem: Die verrückten Musikanten, O du mein Waldemar, Erlkönig.

Restaurant Tunnel.

Während der Fastenzeit empfehle verschiedene Sorten **Fische** in Butter, Saucen und Marinaden ꝛc.

B. Jaensch.

Jeden Dienstag und Mittwoch **Flaki,** Donnerstag und Freitag **Eisbeine** bei

Wilhelm Süs,

St. Martin 24.

Lambert's Restaurant.

Heute Abend **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

Oswald Pohl.

Heute Abend **Eisbeine.**

A. Graeber,

Mühlen- u. St. Paulistr. Ecke 29.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.